Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/298

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (28. Ausschuß)

über den von der Bundesregierng eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1962 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1962)

— Drucksache IV/237 —

A. Bericht des Abgeordneten Lange (Essen) *)

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf sowie den Entwurf eines Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1962 — Drucksache IV/237 — in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 5. April 1962

Der Ausschuß für wirtschaftlichen Besitz des Bundes

Katzer	**Lange (Essen)**
Vorsitzender	Berichterstatter

*) *folgt als zu Drucksache IV/298*

Druck: Bundesdruckerei Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Postfach 821
Telefon 6 35 51

Beschlüsse des 28. Ausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1962 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1962)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens für das Rechnungsjahr 1962 wird in Einnahme und Ausgabe auf

1 055 951 000 DM

festgestellt.

§ 2

Der Bundesschatzminister kann Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke außer bei der Deutschen Bundesbank auch bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anlegen.

§ 3

Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, die vertraglichen Zusagen, welche auf Grund der bei Kapitel 2 Titel 5 ausgewiesenen Bindungsermächtigung eingegangen worden sind, aus Kassenmitteln des ERP-Sondervermögens vorzufinanzieren. Die Vorfinanzierung ist in dem Anhang zum ERP-Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung gesondert nachzuweisen.

§ 4

Die dem Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) durch § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1959 vom 13. August 1959 (Bundesgesetzbl. II S. 850) erteilte Ermächtigung zur Beschaffung von Geldmitteln im Wege des Kredits zur Deckung von Ausgaben des außerordentlichen Plans für das Rechnungsjahr 1959 bleibt bis zum 31. Dezember 1962 wirksam.

§ 5

Der Bundesschatzminister wird ermächtigt, 17,46 vom Hundert, höchstens jedoch 6 000 000 DM der Ausfälle zu übernehmen, die im Rahmen des Darlehens entstehen, das aus Kapitel 12 02 Titel 534 der Bundeshaushaltspläne der Rechnungsjahre 1958 und 1959 gewährt worden ist.

§ 6

§ 8 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) gilt nicht für die Ausgabereste, die in den außerordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplans 1962 übertragen werden.

§ 7

(1) Der Bundesschatzminister wird in Abweichung von § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen bewegliche Sachen, die aus Zuwendungen des ERP-Sondervermögens erworben worden sind und im Eigentum des ERP-Sondervermögens stehen, den Zuschußempfängern oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft unentgeltlich zu übereignen.

(2) Die Vorschriften des § 47 Abs. 3 und 4 der Reichshaushaltsordnung finden im Rechnungsjahr 1962 auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Berlin keine Anwendung. In Beteiligungsverträgen darf ein fester Veräußerungspreis vereinbart werden.

§ 8

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 9

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1962 in Kraft.

Wirtschaftsplan des ERP-Sondervermögens
für das Rechnungsjahr 1962

Vorwort

ERSTER TEIL

A. Zielsetzung des Finanzierungsprogramms für das Rechnungsjahr 1962

I. Das ERP-Sondervermögen als Kapitalfonds für Binnenwirtschaft und Außenwirtschaft

Das Rechnungsjahr 1961 brachte mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) eine Erweiterung der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens. Neben die Entwicklungsaufgaben im Innern treten nunmehr in verstärktem Umfange Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsaufbaues in den Entwicklungsländern. Nach den Beschlüssen, die von den gesetzgebenden Körperschaften anläßlich der Beratung des Entwicklungshilfegesetzes und des ERP-Wirtschaftsplans 1961 gefaßt worden sind, soll das ERP-Sondervermögen künftig zwar verstärkt zur Entwicklungshilfe beitragen, jedoch auch seine bisherigen binnenwirtschaftlichen Aufgaben weiterführen.

Im Bereich der Binnenwirtschaft haben sich die Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens in den letzten Jahren mehr und mehr von Finanzierungen des allgemeinen Wiederaufbaus der Wirtschaft auf die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben verlagert. Mit der Verbesserung der Mittelversorgung der Wirtschaft durch den Kapitalmarkt konnten die Finanzierungsprogramme gestrafft und auf bestimmte Schwerpunktaufgaben konzentriert werden, deren Erfüllung aus wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Gründen von besonderer Bedeutung ist. Danach sind dem ERP-Sondervermögen in der Zukunft folgende Aufgaben gestellt:

Zu den dringendsten Gemeinschaftsaufgaben sind diejenigen Maßnahmen zu zählen, die der zunehmenden Verschmutzung der Gewässer und der Verunreinigung der Luft Einhalt gebieten. Die Investitionen auf diesen Gebieten haben in der Vergangenheit mit der wirtschaftlichen Expansion nicht Schritt gehalten. Es wird daher größerer Anstrengungen der Wirtschaft und besonderer Initiative der öffentlichen Hand bedürfen, um den sich hieraus ergebenden Gefahren zu begegnen. Im Rahmen dieser Bemühungen wird es auch Aufgabe des ERP-Sondervermögens sein, Investitionen zur Reinhaltung von Wasser und Luft durch Bereitstellung von Mitteln anzuregen.

Das Entwicklungsprogramm zugunsten der Zonenrand- und Sanierungsgebiete, dessen Ziel es ist, ein Zurückbleiben dieser Gebiete hinter den übrigen Wirtschaftsräumen zu verhindern, ist weiterzuführen. Es erscheint zweckmäßig, dieses Programm im Zusammenhang mit agrarstrukturellen Maßnahmen weiter auszubauen.

Weitere wichtige Gemeinschaftsaufgaben, deren Erfüllung für die Entwicklung der gesamten Wirtschaft entscheidende Bedeutung hat, sind die Förderung von Vorhaben zur Nutzung der Kernenergie, die Durchführung von Umstellungsinvestitionen aus Anlaß von Veränderungen im internationalen Wettbewerb und die Gewährung von Anpassungs- und Starthilfen für den gewerblichen Mittelstand z. B. zur Sicherung einer gesunden Betriebsstruktur in neuen Wohngebieten.

Ungeachtet dieser Aufgaben wird das ERP-Sondervermögen wie schon in den vergangenen Jahren in elastischer Verwendung seiner Mittel Sondermaßnahmen zur Lösung unvorhersehbarer wirtschaftspolitischer Aufgaben durchzuführen haben. Die Sonderprogramme zugunsten der Berliner Wirtschaft, der Saarwirtschaft, des Kohlebergbaues, der Schiffswerften sowie die Hilfe für Entwicklungsländer sind Beispiele für die vielseitige und bewegliche Einsatzmöglichkeit des ERP-Sondervermögens.

Im Rahmen der Entwicklungshilfe liegt der Schwerpunkt der Finanzierungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens auf der Förderung privater Leistungen für Entwicklungsländer, um Anreize für den Wirtschaftsaufbau auf kommerzieller Grundlage zu geben. Dabei stehen Maßnahmen zur Förderung von Ausfuhrgeschäften deutscher Unternehmen, für die Entsendung von Wirtschaftsberatern und Sachverständigen sowie zur Errichtung von Partnerschaftsunternehmen und von Niederlassungen deutscher Handels- und Industrieunternehmen in Entwicklungsländern auch weiterhin im Vordergrund der ERP-Hilfen.

Für alle diese Aufgaben, sei es, daß es sich um die Förderung der Binnenwirtschaft oder der Außenwirtschaft handelt, sei es, daß Dauermaßnahmen oder zeitlich begrenzte Maßnahmen durchzuführen sind, werden in den nächsten Jahren zusammengenommen Milliarden-Beträge aus dem

ERP-Sondervermögen bereitzustellen sein. Das setzt jedoch voraus, daß die ERP-Mittel auch weiterhin zweckgebunden und revolvierend verwendet werden und das ERP-Sondervermögen damit in seinem Bestand und in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleibt.

II. Die Förderungsmaßnahmen des Rechnungsjahres 1962

Der ERP-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1962 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1 055 951 000 DM ab. Hiervon werden für die Durchführung von wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen effektiv 1 016 040 000 DM zur Verfügung stehen. Von diesen Mitteln entfallen auf die Berlin-Hilfe 405 834 000 DM, auf die Entwicklungshilfe 200 141 000 DM und auf Förderungsmaßnahmen zugunsten der Wirtschaft in der Bundesrepublik 410 065 000 DM.

Das Zins- und Tilgungsaufkommen im Bundesgebiet wird das Aufkommen des Rechnungsjahres 1961 um einiges unterschreiten. Dieser Einnahmeausfall ist im wesentlichen auf die vorzeitige Tilgung von Krediten in den Jahren 1958 und 1959 zurückzuführen. Auf der anderen Seite sind aber durch das Auslaufen einiger Förderungsmaßnahmen im Rechnungsjahr 1961 Finanzierungsmittel frei gestellt worden. Die bisherigen Schwerpunktprogramme können daher auch im Rechnungsjahr 1962 in fast gleichem Umfange fortgeführt werden. Im einzelnen sind für das Rechnungsjahr 1962 folgende Förderungsmaßnahmen vorgesehen:

Verwendungszweck	Einzelbetrag DM	Gesamtbetrag DM	Kap.	Tit.
Teil I: Binnenwirtschaft				
A. Bundesgebiet				
1. Förderung des Mittelstandes				
a) Mittelständische gewerbliche Wirtschaft	110 000 000		2	8
davon:				
in Förderungsgebieten				
Existenzgründung und Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen				
Umstellungsmaßnahmen				
b) Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	36 000 000		2	8
c) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität ..	5 000 000		2	11
d) Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	800 000		2	8
e) Zuschüsse für das Handwerk auf dem Lande	200 000	152 000 000	2	8
2. Struktur- und Anpassungsmaßmahmen				
a) Land- und Ernährungswirtschaft				
1. Umstellung der Betriebsorganisation und Erzeugung landwirtschaftlicher Betriebe	25 000 000		2	1
2. Fischwirtschaft	5 000 000		2	1
b) Wasserwirtschaft Reinhaltung der Gewässer, Abwasserreinigung ...	55 000 000		2 4	3 2
c) Energiewirtschaft				
1. Atomkraftwerke (Bindungsermächtigung über 40 Millionen DM) ..	10 000 000		2	3
2. Sonstige Energiewirtschaft	15 000 000		2	3
d) Verkehrswirtschaft				
1. Deutsche Bundesbahn	25 000 000		2	6
2. Seehafenbetriebe	5 000 000		2	6
3. Donauschiffahrt	1 000 000		2	6
e) Modernisierung von Altwohngebäuden	30 000 000		2	7
f) Schiffswerften (Bindungsermächtigung über 90 Millionen DM)	10 000 000		2	5
g) Luftreinhaltung	5 000 000	186 000 000	2	8
3. Regionale Förderungsmaßnahmen				
a) Auftragsfinanzierung Berlin	30 000 000		2	30
b) Sanierungs- und Zonenrandgebiete und zentrale Orte (Mittel werden im Rahmen des Programms zu 1 a bereitgestellt)	—		2	8
c) Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe .	40 000 000	70 000 000	2	13

Verwendungszweck	Einzelbetrag DM	Gesamtbetrag DM	Kap.	Tit.
4. Sonstige Förderungsmaßnahmen				
a) Forschung	250 000		2	9
b) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches — Praktikantenausbildung —	275 000		2	10
c) Dankesspende	540 000		1	5
d) Bürgschaftsverpflichtungen	1 000 000	2 065 000	2	22
Bundesgebiet insgesamt:		410 065 000		
B. Berlin				
1. Investitionen und Eigenkapitalfinanzierung	184 219 000		3 3	1 20
2. Wiederaufbauprogramm	42 800 000		3	2
3. Auftragsfinanzierung (einschließlich 70 Millionen DM Liquiditätshilfen)	130 000 000		3 3	5a 5b
4. Baumaßnahmen	39 200 000		3	3
5. Forschung	2 450 000		3	4
6. Sonstige Maßnahmen	7 165 000		3	3, 7, 21—30
Berlin insgesamt:		405 834 000		
Binnenwirtschaft insgesamt:		815 899 000		
Teil II: Entwicklungshilfe				
1. Finanzierungshilfe zugunsten von Entwicklungsländern	65 000 000		6	1
2. Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer	75 000 000		6	2
3. Finanzierungshilfen für Investitionen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern	20 000 000		6	3
4. Erwerb von Beteiligungen	10 000 000		6	4
5. Förderung des Erfahrungsaustausches und der Ausbildung von Fachkräften	3 000 000		6	11
6. Schuldendienst	27 141 000	200 141 000	5	2—10
Entwicklungshilfe insgesamt:		200 141 000		

III. Erläuterung einzelner Teilprogramme

A. Bundesgebiet

1. Mittelständische gewerbliche Wirtschaft

Die Finanzierungshilfen zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gehören seit dem Abschluß des eigentlichen wirtschaftlichen Wiederaufbaues in der Bundesrepublik zu den Schwerpunktprogrammen des ERP-Sondervermögens. Von Jahr zu Jahr wurden für die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft erhebliche Beträge bereitgestellt, die teilweise eine Aufstockung aus Bankenmitteln erfuhren, so daß die Kreditversorgung dieses Bereiches der Wirtschaft wesentlich verbessert werden konnte. Unter Einschluß der für das Rechnungsjahr 1961 veranschlagten Mittel erhielt der gewerbliche Mittelstand 1 428 234 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen.

Die Zielsetzung dieses Programms hat seit dem Anlaufen der Förderungsmaßnahmen starke Wandlungen erfahren. In den ersten Jahren dienten die ERP-Mittel vor allem dem Auf- und Ausbau von Betrieben. Dann trat allmählich die Förderung von Rationalisierungsinvestitionen in den Vordergrund mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Seit dem Rechnungsjahr 1961 werden Rationalisierungsinvestitionen allgemeiner Art nicht mehr aus ERP-Mitteln gefördert, da die mittelständischen Unternehmen nunmehr in der Lage sind, ihren Fremdmittelbedarf für solche Investitionen auf dem Kapitalmarkt zu decken. Dafür konzentrieren sich die ERP-Hilfen jetzt auf die Finanzierung von Investitionen in bestimmten Gebieten und Wirtschaftsbereichen, die aus strukturellen Gründen der Förderung bedürfen, sowie

auf die Finanzierung von Vorhaben und Maßnahmen, die unter Marktbedingungen nicht durchgeführt werden können. Das Mittelstandsprogramm des ERP-Sondervermögens erstreckt sich im einzelnen auf die Förderung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten, die Finanzierung von Umstellungsinvestitionen, die Förderung von Unternehmen der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten, soweit die Unternehmen in ihrer Marktposition noch nicht gefestigt sind, die Gewährung von Krediten zur Gründung selbständiger Existenzen und schließlich die Förderung der Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen.

a) Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen

Bei den Förderungsmaßnahmen zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neugeordneten Stadtkernen handelt es sich um ein neues Programm, das im Rechnungsjahr 1961 angelaufen ist. Mit dieser Finanzierungshilfe soll Unternehmen des Handels, Handwerks, Kleingewerbes und Beherbergungsgewerbes die Möglichkeit gegeben werden, sich in neuen Wohnsiedlungen niederzulassen, damit dort eine ausgewogene Struktur von größeren, kleinen und mittleren Unternehmen entsteht.

Die ERP-Mittel im Rahmen dieses Teilprogramms dienen der Finanzierung von Bauvorhaben und gegebenenfalls von Mietvorauszahlungen. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die beabsichtigen, einen mittelständischen Betrieb zu errichten oder im Anschluß an die Errichtung zu erwerben. Die Kreditbewerber müssen über ausreichende berufliche Erfahrungen in der betreffenden Branche verfügen. Daneben sind auch natürliche und juristische Personen antragsberechtigt, die gewerbliche Räume errichten und diese durch Verkauf oder Vermietung mittelständischen Unternehmen überlassen, sofern die Vergünstigungen aus den ERP-Krediten weitergegeben werden.

Die ERP-Kredite dienen nur der anteiligen Finanzierung der Vorhaben. Sie betragen im Einzelfall in der Regel bis zu 75 000 DM, in begründeten Ausnahmefällen bis zu 100 000 DM. Der Kreditnehmer muß sich in angemessenem Umfange mit eigenen und anderweitig beschafften Mitteln an der Finanzierung beteiligen. Die Laufzeit der mit 5 vom Hundert zu verzinsenden ERP-Kredite beträgt bei der Finanzierung von Baukosten bis zu 17 Jahre und bei der Finanzierung von Mietvorauszahlungen längstens 12 Jahre.

b) Förderung der Existenzgründung im Bereich des gewerblichen Mittelstandes

Seit dem Rechnungsjahr 1960 wird im Rahmen des Mittelstandsprogramms auch die Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte gefördert. Die ERP-Kredite dienen der Ergänzung eigener Leistungen und von Darlehen der Kreditinstitute. Sie können zum Kauf der Einrichtung und Ausstattung von Betrieben, zur Beschaffung eines ersten Warenlagers und für betriebsnotwendige Bauten verwendet werden.

Mit der Einleitung dieses Programms wurde einem besonderen Anliegen des gewerblichen Mittelstandes entsprochen. Die Existenzgründung bereitet in vielen Fällen Schwierigkeiten, da es den Nachwuchskräften oftmals nicht möglich ist, die hierfür erforderlichen Mittel zu angemessenen Bedingungen zu erhalten. Die Kombination von ERP- und Bankmitteln ist geeignet, diese Schwierigkeiten zu beheben. Sie hat sich bereits bei der Durchführung früherer Programme zugunsten der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft bewährt.

Aus der bisherigen Abwicklung dieses Programms ist zu ersehen, daß ein echter Bedarf an ERP-Mitteln für die Existenzgründung im mittelständischen Bereich besteht. Die für das Rechnungsjahr 1960 bereitgestellten 10 Millionen DM waren bereits nach wenigen Monaten zum überwiegenden Teil mit Kreditanträgen belegt. Das gleiche kann von der Abwicklung des Programms 1961 gesagt werden. Die Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens zur Gründung selbständiger Existenzen haben also bisher zu guten Erfolgen geführt. Nach dem Stand vom 30. September 1961 wurden insgesamt 1228 Kredite im Gesamtumfang von 14 Millionen DM gewährt. Eine Aufgliederung der Kredite nach Größenordnungen zeigt, daß in der Mehrzahl Kredite von 10 000 DM bis 20 000 DM beantragt wurden. Von den einzelnen Bereichen der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft steht das Handwerk nach Anzahl der Kredite und nach der Kreditsumme an der Spitze.

c) Finanzierung von Umstellungsinvestitionen

Für die Finanzierung von Betriebsumstellungen im Zuge der Anpassung an den internationalen Wettbewerb sind aus dem ERP-Sondervermögen seit 1959 im Rahmen eines besonderen Teilprogramms rund 43 Millionen DM bereitgestellt worden. Diese Mittel wurden im Zuge der Abwicklung des Programms durch Eigenmittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau um rund 16 Millionen DM auf 59 Millionen DM aufgestockt. Die Nachfrage nach diesen ERP-Krediten war zunächst sehr zögernd. Der im Jahre 1959 einsetzende konjunkturelle Aufschwung bestimmte

viele Unternehmen dazu, die durch Veränderungen im internationalen Wettbewerb notwendig gewordenen Umstellungsinvestitionen aufzuschieben. Seit dem Herbst des Jahres 1960 hat die Nachfrage nach ERP-Krediten zur Finanzierung solcher Investitionen jedoch spürbar zugenommen. Die zunehmende Verschärfung des internationalen Wettbewerbs, insbesondere der Angebotsdruck aus den Niedrigpreisländern sowie die schrittweise Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes, zwangen die Unternehmen mehr als bisher dazu, Veränderungen der Marktverhältnisse Rechnung zu tragen und im Rahmen dieser Anpassungsprozesse betriebliche Umstellungen vorzunehmen.

Für die Finanzierung solcher Umstellungsinvestitionen sollen im Rechnungsjahr 1962 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Mitteln werden Vorhaben finanziert, die mit einer wesentlichen Änderung des Produktionsprogramms im Zusammenhang stehen. Die Durchführung von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen wird nicht gefördert, sondern den Unternehmen und dem Kapitalmarkt überlassen.

Die Umstellung des Produktionsprogramms muß nicht in einem Wechsel der Branche bestehen. Solche Betriebsumstellungen werden immer selten bleiben, da sie einer völligen Betriebsneugründung gleichkommen. Es genügt z. B. eine Umstellung des Produktionsprogramms durch Übergang auf Erzeugnisse höherer Qualität, sofern sich den betreffenden Unternehmen damit neue Absatzmöglichkeiten eröffnen.

d) Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie in zentralen Orten

Im Rahmen des Mittelstandsprogramms des ERP-Sondervermögens werden seit dem Rechnungsjahr 1959 im Rahmen eines besonderen Teilprogramms Mittel für den Auf- und Ausbau sowie die Rationalisierung und Modernisierung kleiner und mittlerer Unternehmen in den Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie in zentralen Orten bereitgestellt. Diese ERP-Mittel dienen der Ergänzung des aus Bundeshaushaltsmitteln finanzierten regionalen Förderungsprogramms und sollen zu einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der genannten Gebiete beitragen. Das Programm wird auch im Rechnungsjahr 1962 fortgeführt werden.

Die bisherige Abwicklung dieses Programms hat gezeigt, daß die ERP-Mittel zügig in Anspruch genommen werden. Das gilt auch für die im ERP-Wirtschaftsplan 1961 veranschlagten Kredite.

Während die Zonenrand- und Sanierungsgebiete schon seit Jahren besondere Förderung erfahren, haben die Finanzierungshilfen für die sogenannten zentralen Orte erst im Rechnungsjahr 1959 eingesetzt. Das Entwicklungsprogramm für zentrale Orte in ländlichen, schwach strukturierten Gebieten hat die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur dieser Gebiete und damit der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung durch Förderung der Errichtung und des Ausbaues von Industriebetrieben zum Ziel. Bei den ausgewählten zentralen Orten handelt es sich um Klein- und Mittelstädte. Auch diese Förderungsmaßnahmen haben bisher gute Erfolge gezeigt. In einem relativ kurzen Zeitraum wurde bei einer Reihe von zentralen Orten die angestrebte Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur erreicht, so daß neue Orte in das Programm einbezogen werden konnten.

e) Förderung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten

Die seit Jahren durchgeführten Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens zur Förderung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten werden auch im Rechnungsjahr 1962 fortgesetzt. Im Hinblick auf die große Zahl der seit den Absperrmaßnahmen der Sowjetzone im August 1961 in die Bundesrepublik zugewanderten Flüchtlinge gewinnt dieses Programm besondere Bedeutung. Im ERP-Wirtschaftsplan 1962 sollen hierfür 36 Millionen DM veranschlagt werden.

2. Struktur- und Anpassungsmaßnahmen

a) Wasserwirtschaft

Im Rechnungsjahr 1960 wurde das ERP-Programm zur Finanzierung wasserwirtschaftlicher Investitionen grundlegend geändert. In den vorangegangenen Jahren hatten die ERP-Kredite sowohl zum Ausbau von Einrichtungen für die Abwasserbeseitigung und -behandlung als auch zur Finanzierung von Anlagen zur Verbesserung der Wasserversorgung gedient. Angesichts der zunehmenden Verunreinigung der Gewässer, die die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit einwandfreiem Trink- und Brauchwasser gefährdet, wurde das Programm auf die Finanzierung von Abwasserreinigungsanlagen, Hauptsammlern und Abwasserpumpwerken umgestellt.

Entsprechend den für die Vergabe der ERP-Kredite erlassenen Grundsätzen werden ausschließlich Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung gefördert. Zu diesem Zweck sind besondere wasserwirtschaftliche Schwerpunkte gebildet worden. In begrenztem Umfange werden jedoch auch für die Durchführung von Abwasservorhaben außerhalb der Schwerpunkte ERP-Mittel bereitgestellt. Diese Mittel dienen insbesondere der Förderung solcher Investitionen in kleineren Gemeinden.

In den Rechnungsjahren 1959 bis 1961 wurden für die Durchführung dieses Programms 152890000 DM zur Verfügung gestellt, von denen nach dem Stande vom 1. Oktober 1961 138840000 DM fest zugesagt worden sind. Mit diesen Mitteln konnten 403 Investitionsvorhaben im Gesamtwert von 482957000 DM gefördert werden, da die ERP-Kredite nur für die anteilige Finanzierung von Vorhaben verwendet werden. Unter den finanzierten Vorhaben befanden sich 76 Investitionsvorhaben, die von Industrieunternehmen und kleinen gewerblichen Unternehmen durchgeführt wurden und ERP-Mittel in Höhe von 30925000 DM in Anspruch nahmen.

Der Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1962 sieht die Fortführung dieser Investitionshilfen durch Bereitstellung von 55 Millionen DM vor.

b) Bundesbahn

In den vergangenen Jahren ist der Deutschen Bundesbahn durch Bereitstellung von Mitteln des ERP-Sondervermögens die Möglichkeit zur Durchführung zusätzlicher Rationalisierungsmaßnahmen gegeben worden. Insgesamt wurden für diesen Zweck in der Zeit von 1955 bis 1960 230 Millionen DM aufgebracht.

Zur Fortführung dieser Rationalisierungsmaßnahmen ist im Rechnungsjahr 1961 ein neues Investitionsprogramm aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zugunsten der Bundesbahn eingeleitet worden, in dessen Rahmen insgesamt 80 Millionen DM bereitgestellt werden sollen. Als erster Teilbetrag wurden im Rechnungsjahr 1961 20 Millionen DM veranschlagt. Im Rechnungsjahr 1962 soll die Bundesbahn für die Fortführung dieses Programms 25 Millionen DM erhalten. Nach der Zweckbestimmung der Förderungsmaßnahmen sind die ERP-Mittel im wesentlichen für die Beschaffung von Diesellokomotiven und von Lokomotiven mit elektrischem Antrieb sowie für die Beschaffung und Aufstellung von Sicherungsanlagen für schienengleiche Bahnübergänge vorgesehen. Die letztgenannten Investitionen unterstützen die Bestrebungen der Bundesregierung um die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Straßen.

Darüber hinaus wird die Bundesbahn im Rechnungsjahr 1962 im Rahmen der Auftragsfinanzierung Berlin weitere 40 Millionen DM erhalten, mit denen zum überwiegenden Teil Aufträge an die Waggon- und Fahrzeugindustrie Berlins vergeben werden. Von diesen Mitteln werden 30 Millionen DM aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin und 10 Millionen DM aus dem Aufkommen im Bundesgebiet aufgebracht.

c) Seehafenbetriebe

Für die Finanzierung von Investitionsvorhaben in Seehäfen sind im Rechnungsjahr 1960 im Rahmen eines mehrjährigen Programms erstmals 7 Millionen DM veranschlagt worden. Ziel dieses Programms ist die Modernisierung der Einrichtungen für den Güterumschlag in den Seehäfen sowie die Verbesserung der Abfertigung von Schiffen. Mit der Gewährung von Investitionskrediten soll den Seehafenbetrieben die Möglichkeit gegeben werden, sich der internationalen Wettbewerbslage anzupassen.

Zur Fortführung dieses Programms sind für das Rechnungsjahr 1962 5 Millionen DM veranschlagt worden. Damit sind seit 1960 für dieses Programm 17 Millionen DM aufgebracht worden.

d) Atomwirtschaft

Die ERP-Wirtschaftspläne für die Rechnungsjahre 1959 bis 1961 sahen jeweils eine Bindungsermächtigung in Höhe von 25 Millionen DM für den Bau von Kernkraftwerken vor. Diese Bindungsermächtigungen wurden jedoch nicht in Anspruch genommen, da die wirtschaftlichen und technischen Vorbereitungen für die Errichtung der geplanten Kernkraftwerke noch nicht abgeschlossen waren. Dies ist nunmehr geschehen, so daß im Rechnungsjahr 1962 mit dem Bau eines ersten Atomkraftwerkes begonnen werden kann. Der im ERP-Wirtschaftsplan 1962 veranschlagte Baransatz von 10 Millionen DM soll zur Teilfinanzierung dieses Projektes dienen. Durch Aufnahme einer Bindungsermächtigung über weitere 40 Millionen DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1963 und 1964 soll die Voraussetzung für die Fortführung der Finanzierungshilfen zum Bau von Kernkraftwerken geschaffen werden.

e) Finanzierung von Versuchsanlagen auf dem Gebiet der Luftreinigung

Wie die Reinhaltung der Gewässer so stellt auch die Reinhaltung der Luft ein akutes Problem von besonderer Bedeutung dar. Die zunehmende Verunreinigung der Luft gefährdet besonders in den industriellen Ballungsgebieten die menschliche Gesundheit und die Vegetation und hat inzwischen einen Grad erreicht, der durchgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Luftverhältnisse erfordert. Durch zahlreiche Versuche konnten inzwischen einige der technischen Probleme der Schaffung geeigneter Luftreinigungsanlagen sowohl hinsichtlich der Rauchgasentschwefelung als auch der Entstaubung gelöst werden. Nunmehr geht es darum, Versuchsanlagen verschiedener Typen zu errichten, die einen großen Reinigungseffekt und damit auf Dauer eine Besserung der Luftverhältnisse erwarten lassen. Die Errichtung solcher Anlagen ist gegenwärtig noch mit einem

unverhältnismäßig hohen Risiko verbunden und erfordert erhebliches Investitionskapital, so daß eine Unterstützung der Privatinitiative durch den Einsatz öffentlicher Mittel notwendig ist. Im ERP-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1962 sind daher für diesen Zweck 5 Millionen DM vorgesehen.

3. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Im Rahmen der sonstigen Förderungsmaßnahmen verdient das im Rechnungsjahr 1955 eingeleitete Programm der Dankesspende besondere Erwähnung. Im Rahmen dieser Maßnahmen soll jungen Amerikanern die Möglichkeit gegeben werden, jeweils für die Dauer eines Hochschuljahres an einer der Universitäten der Bundesrepublik bzw. in Berlin zu studieren. Dieses Programm, das den Dank des deutschen Volkes für die Nachkriegswirtschaftshilfe der Vereinigten Staaten von Amerika zum Ausdruck bringen soll, wird im Rechnungsjahr 1962 fortgeführt.

Bisher wurden im Rahmen dieser Maßnahmen 1 875 000 DM bereitgestellt. Mit diesen Mitteln konnte 325 amerikanischen Studenten ein Studienaufenthalt in der Bundesrepublik bzw. in Berlin ermöglicht werden. Aus den ERP-Mitteln werden im einzelnen die Reisekosten der Studenten gedeckt und Unterhaltsbeihilfen gezahlt. Die monatliche Beihilfe beträgt 350 DM.

B. **Berlin**

Eine der wichtigsten Aufgaben des ERP-Sondervermögens in den zurückliegenden Jahren bestand in der Förderung der Berliner Wirtschaft. Die jährlichen Finanzierungshilfen des ERP-Sondervermögens, die trotz der Verstärkung der Entwicklungshilfe zu keiner Zeit eine Schmälerung erfuhren, haben sicherlich wesentlich zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit in Berlin und zum wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt beigetragen.

Trotz der bisher erzielten Erfolge kann auf die Fortführung der Förderungsmaßnahmen zugunsten Berlins noch nicht verzichtet werden. Nach wie vor hängt das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht der Stadt in entscheidendem Maße von den Kaufkraftübertragungen aus der Bundesrepublik ab. Das gilt insbesondere in der jetzigen Zeit der politischen Spannungen. Aus diesem Grunde hat das ERP-Sondervermögen im Rechnungsjahr 1961 auch besondere Maßnahmen für Berlin eingeleitet. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, daß die politischen Auseinandersetzungen zu keinem Rückschlag in der wirtschaftlichen Entwicklung Berlins führen.

1. Sondermaßnahmen im Rahmen der Berlinhilfe

Neben den laufenden Förderungsmaßnahmen für Berlin werden im Rechnungsjahr 1962 folgende Sonderprogramme durchgeführt:

a) Infolge der hermetischen Abschließung Westberlins von Ostberlin durch die Maßnahmen der Sowjetzone am 13. August 1961 mußten die Grenzgänger, die früher in der Westberliner Wirtschaft tätig waren, ihre bisherigen Arbeitsplätze aufgeben. Ein Teil von ihnen ist jedoch während der Absperrmaßnahmen nach Westberlin übergesiedelt. Um diese Arbeitnehmer der Berliner Wirtschaft zu erhalten, sollen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues zusätzlich 4000 Wohnungen für Grenzgänger geschaffen werden. Zur Teilfinanzierung dieser Wohnungen sollen im Rechnungsjahr 1962 ERP-Mittel in Höhe von 21 Millionen DM bereitgestellt werden. Die ERP-Mittel werden mit Krediten der Bundesanstalt für Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung gekoppelt werden, damit die im sozialen Wohnungsbau üblichen Mieten erreicht werden können.

b) Ein weiterer Betrag von 2,4 Millionen DM ist aus dem ERP-Sondervermögen für die Errichtung von vier Jugendwohnheimen zu je 50 Plätzen veranschlagt worden. Durch diese Förderungsmaßnahmen sollen für jugendliche Arbeitskräfte, die in Berlin tätig sind, Wohnplätze geschaffen werden. Auch in Berlin ist im Zuge der wirtschaftlichen Expansion mehr und mehr ein spürbarer Mangel an Facharbeitskräften eingetreten, der durch den Ausfall der Grenzgänger noch verstärkt wurde. Träger der geplanten Jugendwohnheime sollen die Kirchen, das Rote Kreuz und die Arbeiterwohlfahrt sein.

c) Um die Kontakte mit den Entwicklungsländern zu verstärken, soll in Berlin ein Übersee-Haus errichtet werden, das neben Büro- und Geschäftsräumen für Entwicklungsländer auch Ausstellungs- und Informationsräume erhalten wird. Es ist beabsichtigt, für dieses Vorhaben als Finanzierungsgrundstock 3 Millionen DM aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereitzustellen.

2. Die laufenden Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Berlin-Hilfe

a) Die Verbesserung der Lebensfähigkeit Berlins aus eigener Kraft ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur von einer Erweiterung der Güterproduktion zu erwarten. Es müssen daher alle Anstrengungen darauf gerichtet werden, den Industrialisierungsprozeß fortzusetzen. Da

die wirtschaftliche Expansion in der Vergangenheit auch in Berlin zu einem spürbaren Mangel an Fachkräften geführt hat, wird es ganz besonders auf die Förderung von Rationalisierungsinvestitionen ankommen. Diesem Zweck dienen in der Hauptsache auch die für das Rechnungsjahr 1962 veranschlagten Investitionsmittel in Höhe von 184,219 Millionen DM.

b) Neben der Investitionsfinanzierung kommt der Auftragsfinanzierung aus Mitteln des ERP-Sondervermögens im Rahmen der Berlin-Hilfe besondere Bedeutung zu. Diese Maßnahmen sollen die Ausnutzung der vorhandenen industriellen Kapazitäten der Berliner Wirtschaft sicherstellen. Auch wenn die Auftragslage der Berliner Wirtschaft gegenwärtig keinen Anlaß zu Befürchtungen gibt, muß doch dafür Sorge getragen werden, daß die Berliner Wirtschaft auch in Zukunft über ausreichende Auftragsbestände verfügt. Für die Finanzierung von Aufträgen westdeutscher Unternehmen an Berliner Firmen sollen aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin im Rechnungsjahr 1962 60 Millionen DM bereitgestellt werden. Hierzu kommen weitere 30 Millionen DM aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen des ERP-Sondervermögens im Bundesgebiet, so daß für dieses Programm insgesamt 90 Millionen DM verwendet werden können.

c) In Berlin-Steglitz wird mit Förderung der Benjamin-Franklin-Stiftung ein Klinikum errichtet, das Mittelpunkt eines medizinischen Lehrzentrums der Freien Universität Berlin werden soll. Mit dem Neubau des Klinikums soll aber zugleich auch dem Mangel an Krankenhausplätzen in Berlin entgegengewirkt werden. Nach Verwirklichung dieses Vorhabens werden in Berlin zusätzlich 1466 Bettplätze zur Verfügung stehen.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen 167 625 000 DM. An der Finanzierung des Vorhabens beteiligt sich auch das ERP-Sondervermögen mit Zuschüssen in Höhe von 22 Millionen DM und Krediten in Höhe von 14,8 Millionen DM. Weitere Mittel in Höhe von 60 100 000 DM werden in Form von Zuschüssen durch die Vereinigten Staaten von Amerika zur Verfügung gestellt. Der restliche Finanzierungsbetrag von 70 725 000 DM soll aus Mitteln des Bundeshaushalts und aus Mitteln des Landes Berlin aufgebracht werden.

Für die Finanzierung des Projektes ist im Rechnungsjahr 1961 bereits ein Zuschuß von 5,5 Millionen DM gewährt worden. Im ERP-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1962 sind ein weiterer Zuschuß von 5,5 Millionen DM und ein Kreditbetrag von 9,8 Millionen DM veranschlagt worden. Das Krankenhaus wird u. a. zwei Bettenhäuser mit 40 Stationen, eine Reihe von Spezialabteilungen, einige Laboratorien, eine Strahlenabteilung, eine Fakultätsbücherei und zahlreiche Hörsäle für Studenten sowie Wohnungen für Ärzte und Schwestern umfassen. Die räumliche Zusammenfassung der verschiedenen Einrichtungen ist sowohl für die wissenschaftliche Arbeit als auch für die Behandlung und Versorgung der Kranken von entscheidender Bedeutung.

d) Von den für Berlin im Rechnungsjahr 1962 vorgesehenen Mitteln sollen weitere 20 Millionen DM für den Wiederaufbau und Neubau gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten verwendet werden. Ziel des Programms ist insbesondere die Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für erwerbslose Angestellte.

Die Kredite im Rahmen dieser Förderungsmaßnahmen werden grundsätzlich nur in Höhe von 30 vom Hundert der gesamten Baukosten bereitgestellt. Die restlichen 70 vom Hundert der Aufwendungen sind durch Eigenmittel der Bauträger und andere Fremdmittel zu decken. Dieses Finanzierungsschemas wegen wird das Programm als 30/70-Programm bezeichnet.

3. Zusammenstellung der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens für Berlin im Rechnungsjahr 1962

Im Rechnungsjahr 1962 werden für Förderungsmaßnahmen zugunsten der Berliner Wirtschaft effektiv 365 834 000 DM zur Verfügung stehen. In diesem Betrag sind die im Rahmen des Programms für das Bundesgebiet veranschlagten Auftragsfinanzierungsmittel in Höhe von 30 Millionen DM enthalten. Nicht berücksichtigt ist dagegen der Liquiditäts-Garantiefonds für die Refinanzierung von Auftragsfinanzierungskrediten Berliner Geschäftsbanken in Höhe von 70 Millionen DM.

Im einzelnen sollen im Rechnungsjahr 1962 in Berlin folgende Programme durchgeführt werden:

Verwendungszweck	Millionen DM	Millionen DM
1. Investitionsfinanzierung (einschl. Eigenkapitalfinanzierung) ..		184,219
2. Auftragsfinanzierung		90,000 *)
3. Wiederaufbauprogramm		42,800
a) Gewerbliche, kulturelle und soziale Bauten	20,0	
b) Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz	15,3	
c) Angestelltenprogramm	7,5	
4. Baumaßnahmen		39,200
a) Spring-Projekt	5,0	
b) Grenzgänger-Wohnungsbau	21,0	
c) Wohnheime für SZB-Flüchtlinge	0,8	
d) Errichtung von Jugendwohnheimen	2,4	
e) Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden	10,0	
5. Forschung		2,450
6. Sonstige Maßnahmen (Nachwuchsförderung, Industrieausstellung, Werbemaßnahmen u. ä.)		7,165
		365,834

*) Davon 30 Millionen DM aus dem Zins- und Tilgungsaufkommen im Bundesgebiet (Kap. 2, Tit. 30).

C. Entwicklungshilfe

1. Grundsätze für die Entwicklungshilfe

Die Bundesrepublik Deutschland stellt alljährlich zur Förderung des Wirtschaftsaufbaus in den Entwicklungsländern erhebliche Mittel bereit. Die Finanzierungsmittel werden zum Teil aus dem Bundeshaushalt und zum Teil aus dem ERP-Sondervermögen aufgebracht. Ziel der Finanzierungshilfe der Bundesrepublik aus öffentlichen Mitteln ist es, den Aufbau der Entwicklungsländer zu fördern, soweit für diese Aufgaben privates Kapital nicht zur Verfügung steht.

Für die Verwendung der öffentlichen Mittel im Rahmen der Entwicklungshilfe sind folgende Grundsätze erarbeitet worden:

a) Im Rahmen der Entwicklungshilfe wird die Durchführung von Einzelprojekten grundsätzlich unterstützt, weil dies den zweckmäßigsten Einsatz der Mittel verspricht. Das Einzelprojekt muß sich in ein volkswirtschaftlich ausgewogenes Entwicklungsprogramm einfügen und damit den Erfordernissen eines organischen Aufbaues der Wirtschaft Rechnung tragen. Für die Finanzierung kommen nur technisch und betriebswirtschaftlich ausgereifte Projekte in Betracht. Um dem Gedanken der Zusammenarbeit im Sinne echter Partnerschaft Rechnung zu tragen, soll angestrebt werden, daß sich die Entwicklungsländer an der Finanzierung der Einzelprojekte beteiligen.

b) Beiträge zur Finanzierung allgemeiner nationaler Entwicklungspläne sollen nur geleistet werden, wenn sie zur Verwirklichung international anerkannter Pläne im Rahmen multilateraler Abkommen dienen.

c) Beiträge an nationale Entwicklungsbanken und Kreditorganisationen sollen nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, daß die Mittel im wesentlichen nach denselben Gesichtspunkten zum Einsatz kommen, wie sie auch für die Finanzierung von Einzelprojekten durch die Bundesrepublik maßgebend sind.

d) Sonstige Finanzierungshilfen ohne Bindung an bestimmte Projekte sollen grundsätzlich nur im Rahmen multilateraler Abmachungen geleistet werden.

Die Finanzhilfe der Bundesrepublik wird in Form von Krediten gewährt. Dadurch wird ein revolvierender Einsatz der Mittel ermöglicht, ganz abgesehen davon, daß Kredite dem Gedanken der Partnerschaft eher Rechnung tragen als Geschenke. Die Gewährung von verlorenen Zuschüssen kommt daher nur im Rahmen multilateraler Aktionen in Betracht.

Die für die bilaterale Finanzhilfe der Bundesrepublik an Entwicklungsländer aufgestellten Grundsätze gelten auch für die Verwendung der ERP-Mittel im Rahmen des ERP-Entwicklungshilfegesetzes. Nach diesem Gesetz, das im Juni 1961 in Kraft getreten ist, dienen die Förderungsmittel des ERP-Sondervermögens der Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes, zur Gewährung von Darlehen und für die Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt.

2. Förderung langfristiger Ausfuhrgeschäfte

Durch das Gesetz über die Feststellung des ERP-Wirtschaftsplans für das Rechnungsjahr 1958 wurde die Bildung eines Fonds von 260 Millionen DM zur Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den Entwicklungsländern genehmigt. Die Mittel dieses Fonds sind zweckbestimmt zur Gewährung von Liquiditätshilfen zugunsten der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die von dieser bereitgestellten Kredite zur Finanzierung langfristiger Ausfuhrgeschäfte deutscher Unternehmen, die der Durchführung bedeutsamer Investitionsprojekte in Entwicklungsländern dienen. In diesen Fonds sollen nur Einzelgeschäfte auf Lieferung von Investitionsgütern, insbesondere schweren Kapitalgütern, einbezogen werden. Es können sowohl Kredite an deutsche Exporteure als auch liefergebundene Kredite an ausländische Besteller gewährt werden.

Im Rahmen dieses Fonds sind der Kreditanstalt für Wiederaufbau nach dem Stand vom 6. Oktober 1961 Refinanzierungszusagen für Kredite im Gesamtwert von 1 108 967 000 DM gegeben worden. Der Wert der Investitionen, für deren Finanzierung diese Zusagen erteilt wurden, beläuft sich auf 3 116 000 000 DM.

3. Finanzierung von Auslandsinvestitionen und -niederlassungen

Über die Finanzierungshilfe zu 2 hinaus wurden in den vergangenen Rechnungsjahren aus Mitteln des ERP-Sondervermögens insgesamt 47,7 Millionen DM für die Gewährung von Krediten an deutsche Unternehmen zum Auf- und Ausbau von Fertigungs-, Montage- und Reparaturbetrieben sowie zur Errichtung von Handelsniederlassungen und Ingenieurbüros in Entwicklungsländern bereitgestellt. Der ERP-Wirtschaftsplan 1962 sieht für diesen Zweck einen weiteren Ausgabeansatz über 20 Millionen DM vor.

Daneben wurden erstmalig im Rechnungsjahr 1961 10 Millionen DM zum Erwerb von Beteiligungen an deutschen Unternehmen, die sich in Entwicklungsländern betätigen, veranschlagt. Für diese Förderungsmaßnahme sollen im Rechnungsjahr 1962 weitere 10 Millionen DM bereitgestellt werden.

4. Technische Hilfeleistung

In den Rechnungsjahren 1953 bis 1961 sind aus Mitteln des ERP-Sondervermögens insgesamt 12,3 Millionen DM für Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches mit Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt worden. Der ERP-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1962 sieht für dieses Programm einen weiteren Betrag von 3 Millionen DM vor.

Im Rahmen dieser Maßnahmen, die als „Technische Hilfeleistung" bezeichnet werden, sind nach dem Stand vom 22. März 1961 280 Vorhaben durchgeführt worden, für die etwa 250 Sachverständige in Entwicklungsländer entsandt und rund 200 Fachkräfte aus den Entwicklungsländern zum Studium der deutschen Wirtschaft in die Bundesrepublik eingeladen wurden. Von diesen 280 Vorhaben ist die Mehrzahl in Asien durchgeführt worden.

Das ERP-Programm „Technische Hilfeleistung" ist auf die Förderung wirtschaftsnaher Vorhaben begrenzt. Demgegenüber werden die Haushaltsmittel für die Finanzierung kultureller Vorhaben verwendet.

D. Ausgelaufene Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens

1. Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer

Die Erkenntnis, daß die Entwicklungshilfe, wenn sie ökonomisch und politisch wirksam sein soll, sich nicht allein auf die Hergabe von Kapital beschränken darf, hat dazu Veranlassung gegeben, in Berlin die „Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer" zu gründen. Ziel dieser Stiftung ist die Pflege persönlicher Beziehungen zwischen Vertretern der westlichen Welt und Angehörigen der Entwicklungsländer auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Im einzelnen hat es sich die Stiftung, die ihre Tätigkeit am 19. Juni 1960 aufnahm, zur Aufgabe gemacht,

a) berufenen Persönlichkeiten aus den Entwicklungsländern im Rahmen von Seminaren und Exkursionen Kenntnisse auf dem Gebiet der Verwaltung und Wirtschaft zu vermitteln,

b) Wissenschaftlern und Fachleuten aus Entwicklungsländern und der Bundesrepublik sowie der übrigen Welt im Rahmen von Tagungen und Begegnungen Gelegenheit zum Gedankenaustausch über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen zu geben und

c) deutschen Fachkräften Kenntnisse für einen beabsichtigten Aufenthalt in Entwicklungsländern zu vermitteln.

Für die Durchführung dieser Aufgaben wurden der Deutschen Stiftung für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bis zum Rechnungsjahr 1961 3,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Außerdem wurde ihr das bundeseigene Grundstück Berlin-Tegel, Reiherwerder (Schloß Borsig), als Begegnungs- und Tagungsstätte mietweise überlassen. Die Stiftung, die ein

Institut mit eigener Rechtspersönlichkeit ist, d. h. deren Verwaltung durch ein Kuratorium selbständig und in eigener Verantwortung geführt wird, soll vom Rechnungsjahr 1962 ab nicht mehr aus Mitteln des ERP-Sondervermögens gefördert werden. Die Kosten, die bisher aus ERP-Mitteln gedeckt wurden, werden nach erfolgter Koordinierung der Ausgaben des Bundeshaushalts und des ERP-Sondervermögens nunmehr vom Bundeshaushalt getragen.

2. Förderung von Investitionen saarländischer Unternehmen

Im Jahre 1957 wurde zugunsten der saarländischen Wirtschaft ein 300-Millionen-DM-Programm eingeleitet, dessen Ziel es war, die wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik vorzubereiten. Durch Bereitstellung zinsgünstiger Kredite sollte den saarländischen Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, sich den Produktions- und Marktverhältnissen in der Bundesrepublik anzupassen. Da die ERP-Mittel sehr rege in Anspruch genommen wurden, mußte das Programm im Rechnungsjahr 1960 auf 360 Millionen DM aufgestockt werden, um im Hinblick auf die wirtschaftliche Eingliederung des Saarlandes in die Bundesrepublik die in Angriff genommenen Investitionsvorhaben zu Ende zu führen.

Mit der Bereitstellung eines Betrages von 54 Millionen DM im Rechnungsjahr 1961 wurde dieses Sonderprogramm abgeschlossen. In Zukunft wird die Saarwirtschaft im Rahmen der Förderungsmaßnahmen des ERP-Sondervermögens für das Bundesgebiet berücksichtigt.

3. Förderung der Forschung

Im ERP-Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1962 sind für die Finanzierung von Forschungsvorhaben 250000 DM veranschlagt worden. Diese Mittel dienen der Abschlußfinanzierung bereits begonnener Projekte. Damit wird dieses Programm des ERP-Sondervermögens auslaufen. Künftig werden Forschungsvorhaben nur noch aus den im Bundeshaushalt bereitgestellten Mitteln finanziert werden. Die Absetzung des ERP-Programms ist das Ergebnis der Bemühungen um eine Koordinierung der Ausgaben des Bundeshaushalts und des ERP-Sondervermögens.

In den vergangenen Rechnungsjahren sind aus Mitteln des ERP-Sondervermögens zur Förderung der wirtschaftsnahen Forschung und der Grundlagenforschung insgesamt 136,5 Millionen DM bereitgestellt worden. Von diesem Betrage wurden 89,6 Millionen DM im Bundesgebiet und 46,9 Millionen DM in Berlin verwendet.

Die Zuschußmittel des ERP-Sondervermögens dienten vornehmlich der Finanzierung solcher Forschungsvorhaben, die für den Wiederaufbau und für die Fortentwicklung der deutschen Wirtschaft von besonderer Bedeutung waren. Die Förderungsmaßnahmen erstreckten sich auf die verschiedensten Bereiche der Wirtschaft. So wurden u. a. Forschungsvorhaben auf den Gebieten der Elektrotechnik, der Fertigungstechnik, der Verkehrssicherheit, der Lärmbekämpfung, der Reinhaltung des Wassers und der Verwendung von Kunststoffen und Baustoffen finanziert. Ein Teil der Mittel ist auch für die medizinische Forschung und für Vorhaben im Bereich der Ernährungs- und Landwirtschaft verwendet worden.

In Erweiterung der für die Bundesrepublik geltenden Grundsätze wurden die zugunsten Berlins bereitgestellten Forschungsmittel des ERP-Sondervermögens auch zur weiteren Ausstattung der Berliner Forschungsinstitute verwendet. Dieser Teil der Mittel diente im wesentlichen der Wiedereinrichtung der durch den Krieg zerstörten Forschungsinstitutionen.

Neben Einzelvorhaben wurden im Rahmen dieses Programms auch beachtliche Beträge zum Ausbau von Forschungseinrichtungen der kleinen und mittleren Industrie bereitgestellt, um auch diesen Unternehmen dabei zu helfen, die Grundlagen für ihre Produktionstätigkeit zu erweitern und zu verbessern.

IV. Übersicht
über die im ERP-Wirtschaftsplan 1962 und im Bundeshaushaltsplan 1962 für den gleichen Verwendungszweck veranschlagten Mittel

Lfd Nr.	Verwendungszweck	ERP-Wirtschaftsplan 1962		Betrag	Bundeshaushaltsplan 1962		Betrag	Vorgesehene Verwendung im a) ERP-Wirtschaftsplan b) Bundeshaushaltsplan
		Kap.	Tit.	DM	Kap.	Tit.	DM	
1	Fischwirtschaft	2	1 Buchst. b	5 000 000	1002	585 a	9 000 000	a) Kredite
						585 b 2 673 e	13 333 600	b) Kredite und Zuschüsse
2	Deutsche Bundesbahn	2	6 Buchst. a	25 000 000	1202	510	145 000 000	a) und b) Kredite
		3	5 a	30 000 000				
3	Mittelständische gewerbliche Wirtschaft einschließlich regionales Förderungsprogramm	2	8 Buchst. a	110 000 000	0902	601	5 400 000	a) Kredite
					0902	610	1 800 000	b) Kredite und Zuschüsse
					6002	571 a und b	132 000 000	
4	Wohnungsbau in Berlin	3	3 Buchst. a	26 800 000	2502	580	18 904 000	a) Kredite b) Kredite und Zuschüsse
5	Klinikum in Berlin	3	2 Buchst. b u. d	15 300 000	0602	616 Ziff. 2	2 000 000	a) Kredite und Zuschüsse b) Zuschüsse
6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	5		27 141 000	vgl. Erläuterungen zu Kap. A 6007 Tit. 570			a) und b) Kredite und Zuschüsse
		6		173 000 000				

B. Rechtsgrundlagen, Wirtschaftsplan, Kassenwesen und Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens

I. Rechtsgrundlagen des ERP-Sondervermögens

Die Rechtsgrundlagen für das Aufkommen, die Zweckbestimmung und die Verwaltung des ERP-Sondervermögens sind

1. das Gesetz vom 31. Januar 1950 betreffend das Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 9),
2. das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312) und
3. das Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens (ERP-Entwicklungshilfegesetz) vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577).

II. Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan gliedert sich in:

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kapitel 1: ERP-Sondervermögen — Allgemein —
Kapitel 2: ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik —
Kapitel 3: ERP-Sondervermögen — Berlin —
Kapitel 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kapitel 5: Allgemein
Kapitel 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Außerordentlicher Plan

Kapitel A 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Teil I

In Kapitel 1 sind in der Einnahme die im Rechnungsjahr 1962 voraussichtlichen Entnahmen aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens veranschlagt. Die als „Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens" veranschlagten Beträge bestehen aus

a) Mehreinnahmen des Vorjahres
b) Entnahmen aus Fonds und/oder
c) Mitteln, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren als Ausgabe veranschlagt waren, für den vorgesehenen Verwendungszweck nicht mehr benötigt werden oder aus haushaltsrechtlichen Gründen neu veranschlagt werden mußten. Hierunter fallen nicht Ausgabereste, für die Zusagen erteilt sind.

In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für allgemeine Aufwendungen gezahlt werden sollen.

Kapitel 2 enthält das Zins- und Tilgungsaufkommen in der Bundesrepublik sowie die Ausgabeansätze für die in der Bundesrepublik zu vergebenden Kredite und Zuschüsse.

In Kapitel 3 sind das Zins- und Tilgungsaufkommen in Berlin sowie die für Berlin vorgesehenen Kredite, Zuschüsse und Beteiligungen veranschlagt.

Zinsen und Tilgungen, die der amerikanischen Mitverfügung unterliegen, sind in der Einnahme gesondert veranschlagt worden.

Kapitel 4 umfaßt das Zins- und Tilgungsaufkommen der aus der MSA-Wirtschaftsanleihe 1951/52 gewährten Kredite. Im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 ist der Bundesrepublik Deutschland über die Export-Import-Bank Washington eine Anleihe in Höhe von 16900000 $ gewährt worden; die DM-Gegenwerte in Höhe von 70980000 DM wurden als Kredite vergeben. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesminister der Finanzen werden diese Kredite sowie die Zins- und Tilgungseinnahmen aus diesen Krediten, die nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens sind, aus Zweckmäßigkeitsgründen beim ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet.

Aus den Zinsen und Tilgungen werden die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den USA erfüllt.

Teil II

Kapitel 5 erfaßt die Zinsen und Tilgungen, die auf Kredite im Rahmen der Entwicklungshilfe anfallen werden. In der Ausgabe sind die Beträge veranschlagt, die für die Bedienung des Schuldendienstes für die im Rahmen der Entwicklungshilfe aufgenommenen Kredite und Anleihen benötigt werden.

In Kapitel 6 sind die Finanzierungshilfen (Kredite und Zuschüsse) zugunsten von Entwicklungsländern veranschlagt.

III. Kassenwesen

1. Buchführung des ERP-Sondervermögens

Die Einnahmen und Ausgaben des ERP-Sondervermögens werden in einer kaufmännischen Buchführung erfaßt. Die in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan enthaltenen Hinweise „Siehe Kontengruppe ..." beziehen sich auf die entsprechenden Buchungsstellen in der Buchführung.

Das ERP-Sammelkonto wird als „Verwahrkonto" sinngemäß geführt.

2 Anlage von Kassenmitteln

Eine Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen ist als Anhang dem Wirtschaftsplan beigefügt.

IV. Vermögensnachweisung

Eine Vermögensnachweisung des ERP-Sondervermögens nach dem Stand vom 31. Dezember 1960 liegt dem Wirtschaftsplan als Anlage bei.

ZWEITER TEIL

A. Aufkommen der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1960

Das Aufkommen des ERP-Sondervermögens setzt sich zusammen aus

DM-Gegenwerten, die auf Grund amerikanischer Wirtschaftshilfen angefallen sind (GARIOA- und ECA/MSA/FOA/ICA-Hilfen),

Zinsen, Tilgungen und sonstigen Erträgen.

I. Umfang der Hilfeleistungen

1. Im Rahmen der Abkommen vom 9. Juli 1948, 14. Juli 1948 und 15. Dezember 1949 sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nachstehende Wirtschaftshilfen nach dem Stand vom 31. Dezember 1960 zugeteilt worden:

	GARIOA $	ECA/MSA/FOA/ICA $
1. Marshallplanjahr 1948/49 (3. April 1948 bis 30. Juni 1949)	—	613 500 000,—
2. Marshallplanjahr 1949/50 (1. Juli 1949 bis 30. Juni 1950)	172 407 000,—	284 726 000,—
3. Marshallplanjahr 1950/51 (1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951)	—	384 758 000,—
4. Marshallplanjahr 1951/52 (1. Juli 1951 bis 30. Juni 1952)	—	*) 106 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1952/53 (1. Juli 1952 bis 30. Juni 1953)	144 000,—	83 643 000,—
Wirtschaftshilfe 1953/54 (1. Juli 1953 bis 30. Juni 1954)	—	14 900 000,—
Wirtschaftshilfe 1954/55 (1. Juli 1954 bis 30. Juni 1955)	—	23 571 600,—
Wirtschaftshilfe 1955/56 (1. Juli 1955 bis 30. Juni 1956)	—	16 880 275,54
Wirtschaftshilfe 1956/57 (1. Juli 1956 bis 30. Juni 1957)	—	9 000 000,—
Wirtschaftshilfe 1957/58 (1. Juli 1957 bis 30. Juni 1958)	—	10 860 000,—
Wirtschaftshilfe 1958/59 (1. Juli 1958 bis 30. Juni 1959)	—	6 700 000,—
Wirtschaftshilfe 1959/60 (1. Juli 1959 bis 30. Juni 1960)	—	5 741 500,—
Wirtschaftshilfe 1960/61 (1. Juli 1960 bis 30. Juni 1961)	—	6 141 500,—
Technical-Assistance	—	550 648,88
	172 551 000,—	1 566 972 524,42

Außerhalb der Marshallplanhilfe sind GARIOA-Hilfen bis zu 1,9 Milliarden Dollar gewährt worden.

2. Das Gegenwertaufkommen beträgt unter Berücksichtigung der bis zum 31. Dezember 1960 in Anspruch genommenen Dollarhilfen

1. aus den ECA/MSA/FOA/ICA-Einfuhren	6 096 249 783,13 DM
2. aus den GARIOA-Einfuhren	778 638 308,08 DM
	6 874 888 091,21 DM

Die bis zur Währungsreform geführten RM-Gegenwertkonten sind auf Grund des Umstellungsgesetzes (WiGBl. 1948 Beilage 5 S. 13) erloschen.

II. Aufkommen von Zinsen und Tilgungen

Nach § 5 Abs. 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes fließen Zinsen und Tilgungen aus Darlehen dem ERP-Sondervermögen wieder zu. Auch diese Einnahmen werden im Rahmen der Zweckbestimmung des ERP-Sondervermögens (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz), das einen revolvierenden Fonds

*) 16 900 000 $ hiervon sind der Bundesrepublik Deutschland als Anleihe der Export-Import-Bank Washington gewährt worden. Der Gegenwert der Anleihe ist nicht Bestandteil des ERP-Sondervermögens.

darstellt, wieder verausgabt. Aus der nachstehenden Aufstellung ergibt sich die Höhe des Zins- und Tilgungsaufkommens bis zum 31. Dezember 1960. In Spalte 7 der Aufstellung sind die Zinsen und Tilgungen aufgeführt, über deren Verwendung der Verwalter des ERP-Sondervermögens — im Gegensatz zu dem allgemeinen Zins- und Tilgungsaufkommen — nur mit Zustimmung der ICA-Mission verfügen konnte. Diese Einschränkung besteht auf Grund des sogenannten Zablocki-Amendments nur für Zins- und Tilgungsbeträge aus Krediten, die aus DM-Gegenwerten gewährt wurden, die auf Grund der nach dem 20. Juni 1952 erteilten Beschaffungsermächtigungen*) angefallen sind.

Übersicht über die Zins- und Tilgungseinnahmen in den Rechnungsjahren 1949 bis 1960

Rechnungsjahr	Aus Darlehen	Aus Wertpapieren	Aus der zwischenzeitl. Anl. d. Konten	Sonstige	Insgesamt Spalten 2 bis 5	Aus Darlehen und Beteiligungen, deren Erträge und Rückflüsse gebunden sind	Bürgschaftssicherungsfonds
	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1	2	3	4	5	6	7	8
A. Zinsen und Gewinnerträge							
Bund							
1949	323 948,45	12 907 573,50	—	—	13 231 521,95	—	—
1950	69 174 613,72	30 005 501,74	1 014 701,27	—	100 194 816,73	—	—
1951	78 630 631,19	12 056 250,—	2 396 949,98	166 991,28	93 250 822,45	—	—
1952	166 049 419,18	8 787 500,—	5 204 824,98	79 849,87	180 121 594,03	—	—
1953	164 005 567,16	2 920 571,66	4 006 866,67	16 860,71	170 949 866,20	1 317 213,47	—
1954	161 520 332,51	13 281 458,33	8 773 541,67	3 647,98	183 578 980,49	5 447 993,82	—
1955	138 214 873,82	—	12 078 927,12	196 258,14	150 490 059,08	4 277 894,85	—
1956	211 259 510,26	—	12 176 375,05	22 218,14	223 458 103,45	4 606 648,32	—
1957	189 081 599,58	—	10 816 368,06	94 725,50	199 992 693,14	6 786 598,20	—
1958	175 347 578,71	—	5 149 291,65	195 919,33	180 692 789,69	5 794 748,62	—
1959	132 901 101,34	—	8 086 090,62	131 534,84	141 118 726,80	4 364 880,89	—
1960	116 790 350,48	—	8 131 658,16	2 794,87	124 924 803,51	3 520 038,24	—
	1 603 299 526,40	79 958 855,23	77 835 595,23	910 800,66	1 762 004 777,52	36 116 016,41	—
Berlin							
1950	4 644 185,53	—	—	—	4 644 185,53	—	—
1951	7 531 210,54	—	244 041,67	—	7 775 252,21	—	164 633,33
1952	17 322 876,77	—	1 096 640,08	—	18 419 516,85	—	577 926,73
1953	24 666 829,01	—	2 767 177,43	—	27 434 006,44	1 210 495,25	1 045 510,98
1954	27 207 831,22	—	2 847 945,19	—	30 055 776,41	6 705 361,48	908 711,80
1955	18 682 575,10	—	3 366 574,86	1 196,65	22 050 346,61	11 313 995,28	698 482,64
1956	28 697 646,34	—	4 469 268,01	5 322,43	33 172 236,78	13 231 227,72	1 152 000,88
1957	33 402 349,88	—	5 713 795,78	2 601,99	39 118 747,65	15 281 266,07	887 590,28
1958	32 605 411,60	—	5 731 800,01	— 553,30	38 336 658,31	16 363 284,40	775 411,27
1959	34 608 742,82	—	5 175 080,42	299 478,05	40 083 301,29	11 864 608,18	640 611,79
1960	27 254 274,78	—	2 229 027,59	910 817,14	30 394 119,51	7 691 324,50	165 000,—
	256 623 933,59	—	33 641 351,04	1 218 862,96	291 484 147,59	83 661 562,88	7 015 879,70
B. Tilgungen							
Bund							
1951	44 435 300,71	—	—	—	44 435 300,71	—	
1952	59 414 510,39	—	—	—	59 414 510,39	—	
1953	134 545 779,61	—	—	—	134 545 779,61	—	
1954	224 445 283,18	—	—	—	224 445 283,18	10 163 000,—	
1955	275 869 702,66	—	—	—	275 869 702,66	5 584 276,18	
1956	327 809 559,50	—	—	—	327 809 559,50	7 468 894,73	
1957	415 547 247,94	—	—	—	415 547 247,94	13 843 697,62	
1958	690 482 771,75	—	—	—	690 482 771,75	25 515 274,51	
1959	962 077 279,74	—	—	—	962 077 279,74	22 002 001,36	
1960	320 670 303,24	—	—	—	320 670 303,24	14 630 529,50	
	3 455 297 738,72	—	—	—	3 455 297 738,72	99 207 673,90	
Berlin							
1951	5 670 933,51	—	—	—	5 670 933,51	—	
1952	22 240 100,54	—	—	—	22 240 100,54	—	
1953	58 062 874,87	—	—	—	58 062 874,87	228 392,10	
1954	97 143 229,59	—	—	—	97 143 229,59	6 546 872,67	
1955	85 484 744,79	—	—	—	85 484 744,79	15 290 502,08	
1956	108 090 011,37	—	—	—	108 090 011,37	38 401 913,58	
1957	132 204 402,43	—	—	—	132 204 402,43	59 853 326,66	
1958	109 381 691,25	—	—	—	109 381 691,25	69 814 688,66	
1959	126 869 430,84	—	—	—	126 869 430,84	46 893 235,36	
1960	90 419 698,78	—	—	—	90 419 698,78	37 043 098,97	
	835 567 117,97	—	—	—	835 567 117,97	274 072 030,08	

*) Im Rahmen der amerikanischen Wirtschaftshilfen werden durch die Regierung der Vereinigten Staaten Beschaffungsermächtigungen für die Einfuhr von Gütern erteilt.

Zusammenstellung

	Bund DM	Berlin DM
1. Einnahmen, über die die Bundesrepublik Deutschland allein verfügungsberechtigt war (Spalte 6)		
a) Zinsen	1 762 004 777,52	291 484 147,59
b) Tilgungen	3 455 297 738,72	835 567 117,97
	5 217 302 516,24	1 127 051 265,56
2 Einnahmen, die der Mitwirkung der ICA bei der Programmierung gemäß Artikel IV Ziff. 6 bzw. Artikel V Ziff. 4 des bilateralen Abkommens unterlagen (Spalte 7)		
a) Zinsen	36 116 016,41	83 661 562,88
b) Tilgungen	99 207 673,90	274 072 030,08
	135 323 690,31	357 733 592,96

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1960

Nach § 5 ERP-Verwaltungsgesetz können die Mittel des ERP-Sondervermögens verwendet werden

zur Gewährung von Darlehen

zur Gewährung von Zuschüssen

zur Übernahme von Bürgschaften

zum Erwerb von Beteiligungen und Grundstücken.

I. Kredite und Beteiligungen

1. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1960 im Rahmen der Wirtschaftszweige ausgezahlten Kreditbeträge und der übernommenen Beteiligungen.

Lfd Nr	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Bundesrepublik			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	282,8	278,0	560,8
2.	Forstwirtschaft	11,4	—	11,4
3.	Fischwirtschaft	5,0	17,4	22,4
4.	Bergbau	557,5	387,0	944,5
5.	Elektrizitätswirtschaft	836,2	262,0	1 098,2
6.	Gaswirtschaft	52,0	57,4	109,4
7.	Wasserwirtschaft	35,0	546,5	581,5
8.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	237,7	320,7	558,4
9.	Grundchemie	81,9	57,0	138,9
10.	Erdöl, Erdgas	43,4	—	43,4
11.	Verarbeitende Industrie	497,1	383,1	880,2
12.	Bundesbahn	445,0	752,0	1 197,0
13.	Bundespost	20,0	191,5	211,5
14.	Seeschiffahrt	137,2	290,8	428,0
15.	Binnenschiffahrt	9,4	26,4	35,8
16.	See- und Binnenhäfen	16,6	12,7	29,3
17.	Privatbahnen	6,8	7,9	14,7
18.	Straßenbahnen	17,3	35,7	53,0
19.	Luftverkehr	10,7	7,7	18,4
20.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	0,7	7,5	8,2
21.	Wasserstraßen	—	1,3	1,3
22.	Wohnungsbau	496,4	104,4	600,8
23.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft	39,2	352,7	391,9
24.	Entwicklungshilfe	—	300,9	300,9
25.	Forschung	0,5	0,2	0,7
26.	Nachwuchsförderung	—	6,0	6,0
27.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte*)			
	a) Flüchtlingssiedlung und Wohnungsbau auf dem Lande	37,7	28,0	65,7
	b) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	42,6	1,4	44,0
	c) Gewerbliche Wirtschaft	89,0	235,5	324,5
	d) Sonstige Finanzierungshilfen	—	6,4	6,4
		4 009,1	4 678,1	8 687,2

*) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 23. aufgeführten Wirtschaftszweige ausgezahlt worden.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gegenwerte DM in Millionen	Zinsen und Tilgungen DM in Millionen	insgesamt DM in Millionen
	Beteiligungen:			
1.	Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3,0	—	3,0
2.	Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank) (im Innenverhältnis Anteilseigner an der Beteiligung der Bundesrepublik)	—	100,0	100,0
3.	Internationale Finanz-Corporation	—	15,3	15,3
		3,0	115,3	118,3
	Berlin			
	Kredite:			
1.	Landwirtschaft	3,0	1,9	4,6
2.	Elektrizitätswirtschaft	115,0	36,0	151,0
3.	Gaswirtschaft	24,5	—	24,5
4.	Wasserwirtschaft	10,0	—	10,0
5.	Elektroindustrie	275,6	295,1	570,7
6.	Maschinenindustrie	103,8	41,8	145,6
7.	Sonstige Industrie	212,5	176,8	389,3
8.	Verkehr und öffentliche Betriebe	16,4	3,1	19,5
9.	Nachrichtenverkehr	27,5	30,1	57,6
10.	Schiffahrt	7,5	6,7	14,2
11.	Wohnungsbau	64,9	19,8	84,7
12.	Kleinindustrie und Handwerk	59,3	37,9	97,2
13.	Handel	11,9	6,3	18,2
14.	Fremdenverkehr	27,5	21,3	48,8
15.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte			
	a) Wohnungsbau für SBZ-Flüchtlinge	20,0	0,2	20,2
	b) Gewerbliche Wirtschaft	4,0	5,2	9,2
16.	Forschung	12,7	0,2	12,9
17.	Auftragsfinanzierungskredite	50,0	395,1	445,1
18.	Betriebsmittelkredite	28,4	21,9	50,3
19.	Arbeitsbeschaffungsprogramm	270,3	85,0	355,3
		1 344,8	1 184,4	2 529,2
	Beteiligungen:			
1.	Berliner Industriebank AG.	—	5,0	5,0
2.	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm	86,5	5,2	91,7
		86,5	10,2	96,7

Zusammenstellung

Kredite:			
Bundesrepublik	4 009,1	4 678,1	8 687,2
Berlin	1 344,8	1 184,4	2 529,2
	5 353,9	5 862,5	11 216,4
Beteiligungen:			
Bundesrepublik	3,0	115,3	118,3
Berlin	86,5	10,2	96,7
	89,5	125,5	215,0

2. Die in der nachstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge stellen die Kredite dar, die von den Hauptleihinstituten bis zum 31. Dezember 1960 aus Gegenwertmitteln, Zinsen und Tilgungen sowie aus der MSA-Anleihe 1951/52 den Endkreditnehmern in den einzelnen Ländern zugesagt worden sind.

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland	Entwicklungsländer
		DM in Millionen												
1.	Landwirtschaft*)	572,4	76,4	124,8	—	1,4	1,6	45,6	123,4	88,6	58,8	51,2	0,6	—
2.	Forstwirtschaft													
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)	17,2	—	—	—	14,0	0,6	—	0,1	—	—	2,5	—	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	993,8	0,4	22,7	—	0,1	28,6	11,9	36,3	893,8	—	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	1 144,1	119,9	275,6	2,0	6,1	63,4	10,0	112,4	456,8	21,4	25,3	51,2	—
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	711,8	117,2	128,1	—	3,5	23,2	64,4	110,9	172,1	42,6	45,2	4,6	—
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	639,2	4,0	7,1	—	—	0,6	9,6	80,9	340,6	8,8	7,2	180,4	—
8.	Grundchemie	168,3	8,0	13,9	—	—	4,9	36,2	17,0	67,4	19,5	1,4	—	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl Ernährungsindustrie)	1 176,2	125,0	207,5	—	14,4	34,7	168,0	134,8	296,6	50,5	66,4	78,3	—
10.	Bundesbahn	(1 168,0)												
		3,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,3	—
11.	Bundespost	(202,3)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12.	Seeschiffahrt*)	435,6	—	—	—	179,2	161,6	—	0,2	6,1	—	88,5	—	—
13.	Binnenschiffahrt*)	52,4	—	4,5	—	10,8	14,0	0,1	0,6	17,6	0,6	4,2	—	—
14.	See- und Binnenhäfen	35,8	2,3	0,5	—	4,1	6,8	1,2	8,2	8,7	2,7	1,3	—	—
15.	Privatbahnen	14,8	2,4	0,3	—	0,2	0,3	1,4	3,0	5,8	0,7	0,7	—	—
16.	Straßenbahnen	56,5	5,2	4,1	—	9,9	3,2	4,4	3,4	17,3	2,3	3,2	3,5	—
17	Sonstiges Verkehrsgewerbe	7,1	0,3	1,2	—	0,4	0,1	0,2	0,2	0,9	0,2	0,3	3,3	—
18.	Wohnungsbau	645,4	56,6	84,0	—	6,4	10,9	43,8	84,6	268,1	24,3	66,0	0,7	—
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	220,0	15,4	29,0	0,3	6,3	18,9	37,0	14,0	73,6	6,1	9,9	9,5	—
20.	Entwicklungshilfe	435,1	37,0	10,7	—	—	28,6	25,9	2,4	111,1	6,3	—	—	213,1
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**) einschl. Flüchtlingssiedlung	(557,5)												
		davon: 380,3 zugesagt	63,2	87,4	—	7,6	14,6	40,5	52,5	53,9	25,6	35,0	—	—
22.	Forschung	0,7	0,3	—	—	0,1	0,1	—	—	0,1	—	0,1	—	—
23.	Nachwuchsförderung	11,5	1,0	2,1	—	0,5	—	—	4,0	0,6	1,3	2,0	—	—
24.	Soziale Einrichtungen	4,4	1,0	0,4	—	—	0,1	1,0	0,8	0,7	0,3	0,1	—	—
		7 725,9	635,6	1 003,9	2,3	265,0	416,8	501,2	789,7	2 830,4	272,0	410,5	335,4	213,1
Dazu:	Lfd. Nr. 10, 11, 21 (Unterschiedsbetrag)	(1 547,5)												
		9 273,4												

Vorstehende Beträge weichen von den Aufstellungen über die ausgezahlten Beträge ab, weil

a) es sich um Kreditzusagen handelt,

b) die Aufteilung der Wirtschaftszweige in den Monatsberichten der Hauptleihinstitute bis einschl. 1953 nach anderen Richtlinien, als jetzt festgelegt, erfolgte.

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

3. Im Rechnungsjahr 1960 sind folgende in der vorstehenden Aufstellung enthaltenen Beträge zugesagt worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtsumme der Kreditzusagen	davon entfallen auf die Länder										
			Baden-Württemberg	Bayern	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Schleswig-Holstein	Saarland	Entwicklungsländer
		DM in Millionen											
1.	Landwirtschaft*)	33,2	4,4	6,7	0,1	0,1	3,1	8,9	3,9	2,6	3,1	0,3	—
2.	Forstwirtschaft												
3.	Fischwirtschaft (weitere Kredite sind in lfd. Nr. 9 enthalten)	5,2	—	—	3,1	—	—	—	—	—	2,1	—	—
4.	Bergbau (einschl. Nichtkohlebergbau)	68,3	—	4,8	—	—	—	—	63,5	—	—	—	—
5.	Elektrizitätswirtschaft	33,1	—	5,8	—	—	0,6	1,8	23,7	0,2	0,7	0,3	—
6.	Gas- und Wasserwirtschaft	70,8	9,1	10,4	—	0,4	3,7	9,3	25,6	5,2	4,2	2,9	—
7.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle (einschl. eisenverarbeitende Industrie)	62,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62,7	—
8.	Grundchemie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9.	Verarbeitende Industrie (einschl. Ernährungsindustrie)	105,8	2,2	15,8	0,1	0,9	23,8	6,2	34,8	1,1	8,6	12,3	—
10.	Bundesbahn	(132,0)											
11.	Bundespost	(52,3)											
12.	Seeschiffahrt*)	15,2	—	—	8,1	2,8	—	—	—	—	4,3	—	—
13.	Binnenschiffahrt*)	7,8	—	4,5	—	2,3	0,1	—	0,7	—	0,2	—	—
14.	See- und Binnenhäfen	2,3	—	—	0,4	0,6	—	0,5	0,3	—	0,5	—	—
15.	Privatbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	Straßenbahnen	13,4	0,7	—	5,6	0,5	2,4	0,8	0,5	—	0,9	2,0	—
17.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	1,7	—	—	—	—	—	0,1	—	0,1	—	1,5	—
18.	Wohnungsbau	0,8	0,2	0,1	—	—	—	0,4	—	0,1	—	—	—
19.	Handel, Handwerk, Fremdenverkehr und sonstige gewerbliche Wirtschaft*)	14,9	0,7	2,3	—	0,3	0,6	1,1	0,6	0,7	1,8	6,8	—
20.	Entwicklungshilfe	310,5	28,9	1,8	—	3,5	13,6	2,4	47,2	—	—	—	213,1
21.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte**)	73,6 davon 45,0 zugesagt	10,1	11,5	0,3	2,1	3,6	5,8	6,5	2,6	2,5	—	—
22.	Forschung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23.	Nachwuchsförderung	0,5	—	0,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24.	Soziale Einrichtungen	0,6	—	—	—	—	0,5	—	0,1	—	—	—	—
		791,8	56,3	64,2	17,7	13,5	52,0	37,3	207,4	12,6	28,9	88,8	213,1
	Dazu: Lfd. Nr. 10, 11, 21 (Unterschiedsbetrag)	(212,9)											
		1 004,7											

*) Aufteilung erfolgte zum Teil nach dem Sitz der durchleitenden Banken, da diese Mittel als Globalkredite vergeben wurden.

**) Weitere Kredite sind an diesen Personenkreis im Rahmen der unter 1. bis 19. aufgeführten Wirtschaftszweige zugesagt worden.

II. Zuschüsse

Nach dem ERP-Verwaltungsgesetz sollen Zuschüsse nur gewährt werden, wenn sie der Förderung und dem Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft (§ 2 ERP-Verwaltungsgesetz) dienen und der Bestand des ERP-Sondervermögens in seiner Substanz nicht geschmälert wird (§ 5 Abs. 1 ERP-Verwaltungsgesetz).

1. Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die insgesamt bis zum 31. Dezember 1960 verausgabten Beträge.

Verwendungszweck	Aus Gegenwerten DM in Millionen	Aus Zinsen DM in Millionen	Zusammen DM in Millionen
Bundesrepublik			
Landwirtschaft	111,9	58,6 *)	170,5
Forschung	30,5	41,6	72,1
Handel und Handwerk	4,3	9,2	13,5
Zonenrand- und Sanierungsgebiete	—	6,9	6,9
Produktivitätssteigerung	12,0	20,1	32,1
Fremdenverkehr	—	0,3	0,3
Techn. Erfahrungsaustausch	7,6	6,5	14,1
Wohnungsbau	0,5	—	0,5
Transportkosten für Liebesgaben	33,6	17,5 **)	51,1
Dankesspende	—	1,6	1,6
Produktivitätszentrale	—	2,7	2,7
	200,4	165,0	365,4
Berlin			
Landwirtschaft	1,6	—	1,6
Forschung	14,4	9,7	24,1
Absatzsteigerung	2,4	0,5	2,9
Wiederaufbauprogramm	436,8	79,5	516,3
Abdeckung des Haushaltsdefizits	125,0	—	125,0
Transportkosten für Liebesgaben	—	2,0	2,0
Bürgschaftssicherungsfonds	1,2	—	1,2
Kongreßhalle	—	9,4	9,4
Stiftung für Entwicklungsländer	—	2,5	2,5
Sonstige Maßnahmen	4,7	3,0	7,7
	586,1	106,6	692,7

Zusammenstellung

Bundesrepublik	365,4
Berlin	692,7
	1 058,1

*) Davon 32,5 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.
**) Davon 0,9 Millionen DM aus sonstigen Mitteln.

2. Aufstellung über die im Rechnungsjahr 1960 gezahlten Zuschüsse, aufgeteilt nach Ländern

Lfd. Nr.	Verwendungszweck	Gesamtsumme	davon entfallen auf die Länder										Nicht aufteilbare Zuschüsse
			Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Holstein	
		DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM
1.	Transportkosten für karitative Sendungen	1 138 486,93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 138 486,93
2.	Dankesspende	325 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	325 000,—
3.	Absatzförderung ...	1 000 000,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 000 000,—	—	—
4.	Forschung	8 136 383,90	460 342,37	847 843,40	37 000,—	63 000,—	246 950,—	697 084,—	2 465 805,—	2 270 563,—	135 320,12	25 400,—	696 616,37	190 459,64
5.	Wirtschaftliche Beziehungen mit dem Auslande	1 722 212,02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 722 212,02
6.	Steigerung der Produktivität	5 236 954,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 236 954,25
		17 559 037,10	460 342,37	847 843,40	37 000,—	63 000,—	246 950,—	697 084,—	2 465 805,—	2 270 563,—	135 320,12	1 025 400,—	696 616,37	8 613 112,84

(Die aus dem Berliner Aufkommen zur Verfügung gestellten Zuschüsse sind in der vorstehenden Aufstellung nicht enthalten.)

III. Bürgschaften

Der Verwalter des ERP-Sondervermögens ist durch

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. das Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

ermächtigt worden, Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu übernehmen.

Im Rahmen dieser Ermächtigungen werden die Bürgschaften entweder unmittelbar oder durch Rückbürgschaften gegenüber den Hauptleihinstituten (Kreditanstalt für Wiederaufbau, Lastenausgleichsbank [Bank für Vertriebene und Geschädigte]) übernommen.

Bis zum 31. Dezember 1960 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen eingegangen worden:

Lfd. Nr.	Wirtschaftszweig	Einzelbürgschaften DM	Globalbürgschaften DM	Stand der Verpflichtungen am 31. 12. 1960 DM
1.	Seeschiffahrt	42 229 500	—	38 321 367,27
2.	Landwirtschaft	2 455 520	10 000 000	3 963 111,01
3.	Fischabsatz	—	4 000 000	2 268 196,28
4.	Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	—	59 020 000	3 200 547,06
5.	Gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	—	40 000 000	16 580 567,43
6.	Fremdenverkehr	1 000 000	—	1 000 000,—
7.	Förderung der Berliner Wirtschaft	45 976 000	—	43 596 000,—
8.	Förderung der Wirtschaft im Saarland	51 500 000	—	51 500 000,—
		143 161 020	113 020 000	160 429 789,05
		256 181 020		

Eine Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen ist bis zum Stichtage in Höhe von 5695,58 DM erfolgt.

Für vom Land Berlin verbürgte Betriebsmittelkredite Berliner Geschäftsbanken sind vom ERP-Sondervermögen 20 000 000 DM zur Deckung der Ausfälle zur Verfügung gestellt worden. Nach dem Stand vom 31. Dezember 1960 waren Kredite von insgesamt 73 820 550,— DM verbürgt. Die Inanspruchnahme des Bürgschaftssicherungsfonds betrug 423 749,25 DM.

Zur Bildung von Deckungsfonds sind den Kreditgarantiegemeinschaften der nachstehend aufgeführten Bereiche zur Verfügung gestellt worden:

Handwerk	3 775 000 DM
Handel	2 275 000 DM
Fremdenverkehr	200 000 DM
Gartenbau	1 000 000 DM
	7 250 000 DM

Die Ausfälle betrugen 5291,93 DM.

DRITTER TEIL

Die Anleiheerlöse aus der der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der MSA-Wirtschaftshilfe 1951/52 gewährten Anleihe von 16 900 000 $ werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch verwaltet. Nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Anleiheerlöse, über die aus den gewährten Krediten aufgekommenen Zinsen und Tilgungen sowie deren Verwendung.

A. Aufkommen im Rahmen der MSA-Anleihe 1951/1952 nach dem Stand vom 31. Dezember 1960

I.	MSA-Anleihe	
	Gegenwerte aus der Anleihe von 16 900 000 $	70 980 000,— DM
II.	Aufkommen von Zinsen und Tilgungen	
1.	Zinsen	23 603 341,50 DM
2.	Tilgungen	33 225 757,46 DM
		127 809 098,96 DM

B. Verwendung der Mittel nach dem Stand vom 31. Dezember 1960

I.	Verzinsung der Anleihe	7,950 642,30 DM
II.	Kredite	
1.	Ländliche Stromversorgung	5 400 000 DM
2.	Eisen und Stahl sowie NE-Metalle	10 300 000 DM
3.	Erdöl	3 000 000 DM
4.	Chemie	5 000 000 DM
5.	Verarbeitende Industrie	8 200 000 DM
6.	Bundesbahn	40 000 000 DM
7.	Bundespost	5 000 000 DM
8.	Binnenschiffahrt	9 000 000 DM
9.	Seeschiffahrt	624 000 DM
10.	Seehäfen	2 000 000 DM
11.	Sonstiges Verkehrsgewerbe	980 000 DM
12.	Ingenieurschulen	10 000 000 DM
13.	Freie Berufe	5 000 000 DM
14.	Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	7 600 000 DM
15.	Soziale Einrichtungen	7 983 600 DM
		120 087 600 DM

Abkürzungen

GARIOA = Government and Relief in occupied Areas

ECA = Economic Operations Act
= Economic Cooperations Administration

ERP = European Recovery Program

MSA = Mutual Security Act
= Mutual Security Agency

FOA = Foreign Operation Administration

ICA = International Cooperations Administration

Bilaterales Abkommen = Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Bundesrepublik Deutschland vom 15. Dezember 1949 (Bundesgesetzbl. 1950 S. 10)

ERP-Entwicklungshilfegesetz = Gesetz über die Finanzierungshilfe für Entwicklungsländer aus Mitteln des ERP-Sondervermögens vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577)

ERPVerwGes = Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vom 31. August 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 1312)

RHO = Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 (jetzige Fassung: Bekanntmachung vom 14. April 1930 — Reichsgesetzbl. II S. 693)

Zablocki-Amendment = Artikel 9 (a) des amerikanischen Gesetzes über gegenseitige Sicherheit von 1952 (vgl. Vorwort, zweiter Teil Abschnitt A Nr. II).

Wirtschaftsplan

Teil I: Binnenwirtschaft

Ordentlicher Plan

Kap. 1: ERP-Sondervermögen — Allgemein

Kap. 2: ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik

Kap. 3: ERP-Sondervermögen — Berlin

Kap. 4: Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington

Teil II: Entwicklungshilfe

Ordentlicher Plan

Kap. 5: Allgemein

Kap. 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Außerordentlicher Plan

Kap. A 6: Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		ERP-Sondervermögen		
		— Allgemein —		
1	**1**	**I. Einnahme**		
1	1	DM-Gegenwerteinzahlungen für Lieferungen und Dienstleistungen auf Grund des bilateralen Abkommens vom 15. Dezember 1949	—	—
2	2	Erlöse aus der Abrechnung von Einfuhren vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens	80 000	100 000
3	3	Entnahme aus dem Bestand des ERP-Sondervermögens (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	228 854 000	61 812 000
4	4	Einnahmen aus Veröffentlichungen	6 000	1 000
20	20	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	228 945 000	61 918 000
1	**1**	**II. Ausgabe**		
1	1	Für Aufwendungen der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 10 v. H. etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 1 Tit. 1 überschritten werden	—	—
2	2	Kosten aus Anlaß der Einziehung von Forderungen, der Durchführung von Prüfungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	100 000	100 000
3	3	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	300 000	200 000
5	5	Dankesspende	540 000	325 000
20	20	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	945 000	630 000
		Abschluß		
		Einnahmen	228 945 000	61 918 000
		Ausgaben	945 000	630 000
		Überschuß	228 000 000	61 288 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 2

Aus den Einfuhren bis Ende 1949 stehen dem ERP-Sondervermögen noch Forderungen gegenüber privaten Einführern zu.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Mittel, die in den vorhergehenden Rechnungsjahren Bestandteile des ERP-Sondervermögens geworden sind, aber

a) aus Mehreinnahmen (u. a. aus vorzeitigen Tilgungen) stammen, für die ein Verwendungszweck noch nicht vorgesehen war,

b) durch Umprogrammierungen oder Entnahmen aus Fonds für andere Verwendungszwecke zur Verfügung stehen.

Es sollen entnommen werden für:

c) Kap. 2 — Bundesrepublik	65 700 000
d) Kap. 3 — Berlin	163 154 000
	228 854 000

Siehe Kontengruppen 0 und 7.

Zu Tit. 4

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 2

Die Einziehung der aus der Zeit vor Inkrafttreten des bilateralen Abkommens dem ERP-Sondervermögen zustehenden Forderungen konnte auch im Rechnungsjahr 1961 noch nicht zum Abschluß gelangen. Mit der Einziehung der Forderungen ist die Deutsche Wirtschaftsförderungs- und Treuhand-GmbH., Frankfurt a. M., beauftragt.

Die Mittel können auch zur Abdeckung von Kosten für die Einziehung von sonstigen in Absatz 1 nicht genannten Forderungen, insbesondere zur Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, verwendet werden.

Ferner kann im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten und der Übernahme von Bürgschaften die Durchführung von Prüfungen erforderlich werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens sind Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen erforderlich.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 5

Im Rahmen einer Dankesspende des deutschen Volkes für die von den Vereinigten Staaten von Amerika in der Nachkriegszeit gewährten Hilfeleistungen werden Reise- und Studienkosten amerikanischer Studierender in Deutschland sowie dabei entstehende sonstige Kosten (z. B. für Tagungen) übernommen. Hierfür sind bisher 1 875 000 DM bereitgestellt worden.

Durch die Erhöhung des Betrages sollen insbesondere Stipendien für das Studium an Berliner Hochschulen gewährt werden können.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 20

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Bundesrepublik —		
2	2	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	120 000	120 000
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	177 560 000	168 617 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	—	6 356 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	365 000 000	384 300 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	—	44 590 000
6	6	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften ...	120 000	120 000
7	7	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	250 000	200 000
8	8	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	543 055 000	604 308 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist beteiligt an

a) der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit . 90 000 000 DM
(Vgl. § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vom 16. August 1961 — Bundesgesetzbl. I S. 1339)

b) der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) mit ..... 3 000 000 DM
(Vgl. § 2 des Gesetzes über die Lastenausgleichsbank — Bank für Vertriebene und Geschädigte — vom 28. Oktober 1954 — Bundesgesetzbl. I S. 293) .....

Mittelbar ist das ERP-Sondervermögen beteiligt an

c) der Weltbank mit ..... 100 000 000 DM

d) der Internationalen Finanz-Corporation mit ..... 15 318 105 DM

Im Rechnungsjahr 1962 wird mit einer Gewinnbeteiligung bei der Lastenausgleichsbank gerechnet.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	163 100 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	3 400 000 DM
c) von der Finanzierungs-AG., Speyer	150 000 DM
d) von der Berliner Industriebank AG. ...	410 000 DM
e) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	5 500 000 DM
f) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	177 560 000 DM

Zu f)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Das bisher bei diesem Titel veranschlagte Zinsaufkommen ist im Ansatz des Tit. 2 enthalten

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	327 500 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	18 500 000 DM
c) durch die Finanzierungs-AG., Speyer ..	4 000 000 DM
d) durch die Berliner Industriebank AG. ..	5 000 000 DM
e) Mehreinnahmen	10 000 000 DM
	365 000 000 DM

Zu e)

Erfahrungsgemäß fallen durch vorzeitige Tilgungen und sonstige Rückflüsse Mehreinnahmen an, die mit 10 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Das bisher bei diesem Titel veranschlagte Tilgungsaufkommen ist im Ansatz des Titels 4 enthalten.

Zu Tit. 6

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 7

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 8

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)	**II. Ausgabe** In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen dürfen Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Förderungsmaßnahmen für die Land-, Forst- und Fischwirtschaft	30 000 000	35 000 000
2	2	Förderungsmaßnahmen für den Bergbau	—	40 000 000
3	3	Förderungsmaßnahmen für die Energie- und Wasserwirtschaft ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 40 000 000 DM	75 000 000	40 000 000
4	4	Förderungsmaßnahmen für die Eisen- und Stahl- sowie sonstige Grundstoffindustrie	—	—
5	5	Förderungsmaßnahmen für die verarbeitende Industrie Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 90 000 000 DM	10 000 000	—
6	6	Förderungsmaßnahmen für die Deutsche Bundesbahn und die Verkehrswirtschaft	31 000 000	50 000 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Kap. 2

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1962	1963	1964	1965
		in Millionen DM			
3	Atomwirtschaft	20	20 *)	20 *)	
5	Verarbeitende Industrie		30 *)	30 *)	30 *)
7	Wohnungsbau	30			
30	Auftragsfinanzierung Berlin		20 *)		
		50	70	50	30

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1962 enthalten

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) Maßnahmen zur Umstellung der Betriebsorganisation und Erzeugung ..... 25 000 000 DM

b) die Fischwirtschaft ..... 5 000 000 DM

30 000 000 DM

Zu a)

In Fortführung der im Rechnungsjahr 1959 begonnenen Maßnahmen sollen die Mittel zur Erhöhung der Produktivität insbesondere solcher bäuerlicher Familienbetriebe verwendet werden, deren Betriebsweise und Kapitalausstattung einer durchgreifenden Änderung oder Ergänzung im Anschluß an bereits durchgeführte allgemein strukturverbessernde Maßnahmen bedarf (z. B. zur Beschaffung von lebendem und totem Inventar). Voraussetzung ist hierbei, daß sich diese Betriebe der landwirtschaftlichen Wirtschaftsberatung unterstellen.

Zu b)

Der veranschlagte Betrag dient in Fortführung des im Rechnungsjahr 1958 aus Mitteln des ERP-Sondervermögens begonnenen Investitionsprogramms zur Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Fischdampferflotte (Neubau von kombinierten Fang- und Fabrikschiffen, Neu- und Umbau von Loggern und Kuttern, Umbau von Fischdampfern).

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Wasserwirtschaft ..... 50 000 000 DM

b) die Atomwirtschaft ..... 10 000 000 DM

c) die Energiewirtschaft ..... 15 000 000 DM

75 000 000 DM

Zu a)

Die veranschlagten Kredite dienen zur Intensivierung vordringlicher Maßnahmen in Schwerpunkten zum Schutze der Gewässer gegen Verunreinigung. Von den insgesamt veranschlagten 50 000 000 DM sollen bis zu 10 0000 000 DM außerhalb der Schwerpunkte verwendet werden. Weitere 5 000 000 DM sind bei Kap. 4 Tit. 2 vorgesehen.

Die Weiterfinanzierung von Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, ist in Aussicht genommen.

Zu b)

Die veranschlagten Kredite dienen zur Förderung des Baues in Aussicht genommener Kernkraftwerke. Der Betrag ist auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1961 enthaltenden Bindungsermächtigung bereits zugesagt worden.

Zu c)

Zur Förderung und Sicherung des Kohleabsatzes soll die Errichtung von Blockheizwerken anteilig finanziert werden.

Bindungsermächtigung:

Um die Bereitstellung von weiteren Krediten zur Förderung des Baues in Aussicht genommener Kernkraftwerke zu ermöglichen, ist eine Bindungsermächtigung auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1963 und 1964 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 5

Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Schiffswerften, die durch Maßnahmen anderer Länder beeinträchtigt ist, sollen bis zu 100 000 000 DM als Kredite zur Verfügung gestellt werden. Von diesem Betrage sind 10 000 000 DM für das Rechnungsjahr 1962 vorgesehen.

Für Vorhaben der mittleren verarbeitenden Industrie stehen Mittel bei Kap. 2 Tit. 8 zur Verfügung (Mittelstandsprogramm).

Bindungsermächtigung:

Um den für die deutschen Schiffswerften vorgesehenen Betrag von 100 000 000 DM zusagen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 90 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1963 bis 1965 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 6

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) die Deutsche Bundesbahn ..... 25 000 000 DM

b) die Seehafenbetriebe ..... 5 000 000 DM

c) die Binnenschiffahrt ..... 1 000 000 DM

31 000 000 DM

Zu a)

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterfinanzierung des im Rechnungsjahr 1961 begonnenen mehrjährigen 3. Rationalisierungsprogramms (Rationalisierung der Zugförderung und des Sicherungswesens, insbesondere an Bahnübergängen).

Zu b)

Der veranschlagte Betrag dient zur Finanzierung eines sich über mehrere Jahre erstreckenden Programms zum Ausbau und zur Rationalisierung der Seehafenbetriebe, damit diese sich der internationalen Wettbewerbslage anpassen können. Bisher wurden für dieses Programm rund 21 000 000 DM zur Verfügung gestellt.

Zu c)

Die Mittel sind zur Rationalisierung und Modernisierung der deutschen Donauflotte vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
(2)	(2)			
7	7	Förderungsmaßnahmen für den Wohnungsbau	30 600 000	650 000
8	8	Förderungsmaßnahmen für die sonstige gewerbliche Wirtschaft	152 000 000	153 400 000
		Aus diesen Mitteln können Ausgaben bei Tit. 5 bis zur Höhe von 110 000 000 DM gedeckt werden.		
		Die für die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck als Liquiditätshilfen für die Gewährung von Betriebsmittelkrediten zugunsten von Vertriebenen, Flüchtlingen und Kriegssachgeschädigten eingesetzt werden.		
		Die für die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft veranschlagten Mittel dürfen bis zur Verausgabung für den vorgesehenen Verwendungszweck den Bundeskreditgarantiegemeinschaften überlassen werden.		
9	9	Förderungsmaßnahmen für die Forschung	250 000	1 700 000
10	10	Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustausches	275 000	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

Zu Tit. 7

In den Rechnungsjahren 1958 und 1959 wurden im Rahmen des Mittelstandsprogramms je 30 000 000 DM zur Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen in Wohngebäuden zur Verfügung gestellt. Zur Fortführung des Programms im Winterhalbjahr 1961/62 sind im Rechnungsjahr 1961 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1962 in Höhe von 30 000 000 DM eingegangen worden

Der Kreditanstalt für Wiederaufbau ist im Rechnungsjahr 1950 zugesagt worden, daß zur Deckung der Tilgungsraten ihrer 3½prozentigen Wohnungsbauanleihe von 1949 bis zu 7 000 000 DM aus dem ERP-Sondervermögen in Jahresraten zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Verlängerung der Laufzeit der aus den Anleihemitteln gewährten Wohnungsbaukredite auf 38 Jahre zu ermöglichen. Bis zum Rechnungsjahr 1960 wurden hierauf 3 690 800 DM gezahlt.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 8

Veranschlagt sind:

Kredite für	
a) die mittelständische gewerbliche Wirtschaft	110 000 000 DM
b) die gewerbliche Wirtschaft der Vertriebenen, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigten	36 000 000 DM
c) die Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft	800 000 DM
d) die Luftreinhaltung	5 000 000 DM
Zuschüsse für	
e) das Handwerk auf dem Lande	200 000 DM
	152 000 000 DM

Zu a)

Zur Fortführung der Mittelstandsförderung zugunsten des Handwerks, des Handels, des Kleingewerbes und des Beherbergungsgewerbes sowie der mittleren verarbeitenden Industrie sollen bereitgestellt werden:

aa) In Zonenrand- und Sanierungsgebieten sowie in zentralen Orten — vgl. Bundesanzeiger Nr. 241 vom 14. Dezember 1960 — für den Auf- und Ausbau, die Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe

bb) zur Gründung selbständiger Existenzen durch Nachwuchskräfte sowie zur Errichtung von Betrieben in neuen Wohnsiedlungen und neu geordneten Stadtkernen

cc) an kleine und mittlere Unternehmen der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft für Umstellungs- und damit zusammenhängende Rationalisierungsmaßnahmen im Zuge der Anpassung an den internationalen Wettbewerb

Zu b)

Vorgesehen sind:

aa) für die Gewährung von Krediten zur Finanzierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs- und Umstellungsmaßnahmen sowie zum Auf- und Ausbau kleinerer und mittlerer Unternehmen solcher Vertriebenen, Sowjetzonenflüchtlinge, Kriegssachgeschädigten und Evakuierten, die infolge der erlittenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden noch der Zuführung von Krediten aus öffentlichen Mitteln zu erleichterten Zins-, Tilgungs- und Sicherungsbedingungen bedürfen	35 000 000 DM
bb) für die Gewährung von Krediten an nichtdeutsche Flüchtlinge und Verschleppte zum Aufbau von selbständigen Existenzen	1 000 000 DM
	36 000 000 DM

Zu c)

Aus den veranschlagten Mitteln sollen Kredite zur Bildung von Haftungsfonds für noch zu gründende Kreditgarantiegemeinschaften oder zur Erhöhung von Haftungsfonds bereits bestehender Kreditgarantiegemeinschaften der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft gewährt werden.

Die durch die vorzeitige Bereitstellung der Mittel erzielten Zinseinnahmen haben die Bundeskreditgarantiegemeinschaften zur Deckung ihrer Anlaufkosten zu verwenden.

Zu d)

In den Ballungsgebieten der Industrie gefährdet die Verunreinigung der Luft die Gesundheit der Bevölkerung und die Vegetation.

Um den Bau von Versuchsanlagen zur Reinhaltung der Luft zu fördern, sollen Unternehmen der verarbeitenden gewerblichen Wirtschaft 5 000 000 DM als Kredite zur Verfügung gestellt werden.

Zu e)

In den vergangenen Rechnungsjahren sind 3 500 000 DM ERP-Mittel als Zuschüsse zur Förderung der Handwerke auf dem Lande bereitgestellt worden. Die damit finanzierten Maßnahmen dienten zur Steigerung der Leistungsfähigkeit im Landmaschinen-, Schmiede-, Wagenbau- und Karosseriehandwerk. Um auch die Handwerke zu fördern, die durch die Modernisierung und Rationalisierung der ländlichen Haus- und Hofwirtschaft vor neue und zusätzliche Aufgaben gestellt worden sind, wurden im Rechnungsjahr 1961 125 000 DM ERP-Mittel als Zuschuß zur Verfügung gestellt.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 9

Im Rahmen des Betrages von 250 000 DM werden den Fachressorts Mittel zur Finanzierung von Forschungsvorhaben in der Höhe der Einnahmen, die aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte usw. angefallen sind, zur Verfügung gestellt. (Vgl. Kap. 2 Tit. 7 der Einnahme.)

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Die Mittel sollen der Carl Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung e. V. als Darlehn zur Verfügung gestellt werden, damit die Gesellschaft ihrerseits Darlehen an deutsche Praktikanten und Werkstudenten, die sich zu Ausbildungszwecken in den OECD-Ländern aufhalten, gewähren kann.

In den vergangenen Rechnungsjahren hat die Carl Duisberg-Gesellschaft für Nachwuchsförderung ERP-Mittel in Höhe von 750 000 DM für den vorgenannten Zweck erhalten.

Siehe Kontengruppe 3.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
(2)	**(2)**			
11	11	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	5 000 000	5 000 000
12	12	Maßnahmen zur Förderung des technischen Nachwuchses	—	—
13 (neu)	—	Maßnahmen zur Behebung von Schäden durch die Flutkatastrophe	40 000 000	—
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	1 000 000	1 000 000
26	26	Erstattung von Verwaltungskosten	15 000	10 000
30	30	Wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen aller Art ..... Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 20 000 000 DM. Die Mittel des Titels sind mit denen der Titel 1 bis 11 deckungsfähig.	55 428 000	114 019 000
40	40	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	430 573 000	440 784 000
		Abschluß		
		Einnahmen	543 055 000	604 308 000
		Ausgaben	430 573 000	440 784 000
		Überschuß	112 482 000	163 524 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 11

Die Zuschüsse sind vorgesehen:

a) für die Finanzierung des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft	3 800 000 DM
b) für die Finanzierung von Einzelprojekten von allgemein wirtschaftlicher und überbetrieblicher Bedeutung	1 200 000 DM
	5 000 000 DM

Zu a) und b)

Wie in den vergangenen Rechnungsjahren dienen die Mittel zur Förderung der Produktivitätssteigerung im wesentlichen der mittelständischen Wirtschaft.

Neben der Finanzierung des Haushalts des Rationalisierungskuratoriums der deutschen Wirtschaft sollen die veranschlagten Mittel u. a. für folgende Schwerpunktmaßnahmen eingesetzt werden:

aa) Schulung und Fortbildung auf dem Gebiet der Betriebsführung, insbesondere der mittleren und unteren betrieblichen Führungskräfte,

bb) Förderung des Betriebsberatungswesens und der Betriebsberaterausbildung,

cc) produktivitätsfördernde beispielhafte Untersuchungen in verschiedenen konsumnahen Branchen und Fachzweigen,

dd) Maßnahmen zur Verbreitung des Produktivitätsgedankens durch Kurse, Publizistik usw.,

ee) sonstige fachliche Produktivitätsmaßnahmen in Handel, Handwerk und Industrie.

Die Maßnahmen werden vorwiegend vom Rationalisierungskuratorium der deutschen Wirtschaft in enger Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Kreisen der Wirtschaft sowie den entsprechenden Organisationen und Einrichtungen auf dem Gebiet der Rationalisierung durchgeführt.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 13

Die veranschlagten Kredite sind zur Finanzierung von Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zur Beseitigung von Schäden an Anlagevermögen, die durch die Flutkatastrophe entstanden sind, vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 22

Nach

1. § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und
2. dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden. Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 3 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 26

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 2 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte) verwaltet für das ERP-Sondervermögen Lastenausgleichsansprüche auf Grund des Rundschreibens des Bundesausgleichsamts vom 21. September 1960 (Mtbl. BAA S. 323) zur Änderung des Auszahlungszusage-Rundschreibens vom 26. März 1959 (Mtbl.BAA S. 235).

Hierfür erhält sie eine Bearbeitungsgebühr.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Von dem veranschlagten Betrage von 65 428 000 DM sind 30 000 000 DM für die Finanzierung von Aufträgen an Berliner Unternehmen vorgesehen.

Weiter sind Mittel veranschlagt, die der Mitverfügung der ICA-Mission unterliegen oder infolge Umprogrammierungen bei anderen als ursprünglich vorgesehenen Titeln verausgabt werden müssen. Aus diesen Mitteln können in Ausnahmefällen im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP VerwGes auch verlorene Zuschüsse gewährt werden.

Eine Aufteilung des Betrages von 65 428 000 DM auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche ist erst nach Festlegung der Verwendungszwecke möglich.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1963 bis zur Höhe von 20 000 000 DM einzugehen.

Siehe Kontengruppen 2, 3 und 8.

Zu Tit. 40

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
		ERP-Sondervermögen		
		— Berlin —		
3	3	**I. Einnahme**		
1	1	Erträge aus Beteiligungen	1 500 000	—
2	2	Zinsen aus Darlehen, Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	49 406 000	41 717 000
3	3	Zinsen aus Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	5 845 000	10 368 000
4	4	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	159 534 000	176 048 000
5	5	Tilgungen von Darlehen, über deren Verwendung mit der ICA vertragliche Bindungen bestehen	28 725 000	41 049 000
6	6	Ablösungen, Erträge und sonstige Einnahmen aus der Eigenkapitalfinanzierung	7 500 000	7 000 000
7	7	Vergütungen für die Übernahme von Bürgschaften	15 000	15 000
9	9	Erlöse, Rückflüsse und Erträge aus Zuwendungen	50 000	50 000
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	252 580 000	276 252 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 1

Das ERP-Sondervermögen ist an der Berliner Industriebank AG. mit 34 000 000 DM beteiligt.

Wegen der Erträge aus Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms vgl. Tit. 6 der Einnahme.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	26 800 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	50 000 DM
c) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	6 105 000 DM
d) vom Land Berlin	1 500 000 DM
e) von der Deutschen Bundesbahn	2 657 000 DM
f) von der Deutschen Bundespost	2 894 000 DM
g) aus Bankguthaben, Wertpapieren, sonstigen Anlagen usw.	4 400 000 DM
h) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	49 406 000 DM

Zu h)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Berliner Industriebank AG. ...	5 000 000 DM
b) vom Land Berlin	732 000 DM
c) von der Deutschen Bundesbahn	113 000 DM
	5 845 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	123 700 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	26 000 DM
c) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	1 640 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 500 000 DM
e) durch die Deutsche Bundesbahn	15 536 000 DM
f) durch die Deutsche Bundespost	12 132 000 DM
g) Mehreinnahmen	5 000 000 DM
	159 534 000 DM

Zu g)

Erfahrungsgemäß fallen im Laufe des Rechnungsjahres Mehreinnahmen an, die mit 5 000 000 DM geschätzt sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 5

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Berliner Industriebank AG. ..	27 000 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	170 000 DM
c) durch die Deutsche Bundesbahn	200 000 DM
d) durch das Land Berlin	1 355 000 DM
	28 725 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Nach einer Vereinbarung mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 15./19. Juni 1953 sind die aus dem Programm „Eigenkapitalfinanzierung" anfallenden Einnahmen dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen (vgl. Kap. 3 Tit. 20a der Ausgabe). Aus diesem Grunde sind diese Einnahmen gesondert veranschlagt.

Siehe Kontengruppen 7 und 8.

Zu Tit. 7

Für die Übernahme von Bürgschaften durch das ERP-Sondervermögen wird grundsätzlich eine Vergütung erhoben.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 9

Über die gewährten Zuwendungen haben die Empfänger einen Verwendungsnachweis gemäß den Richtlinien vom 29. April 1953 für Zuwendungen des Bundes an außerhalb der Bundesverwaltung stehende Stellen und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO (Ministerialblatt des Bundesministers der Finanzen S. 369) zu führen. Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich gewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände u. dgl. sowie Reingewinne aus der Verwertung von Forschungsergebnissen (Lizenzgebühren usw.) sind an das ERP-Sondervermögen abzuführen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)	**II. Ausgabe** In Anbetracht der besonderen politischen Lage Berlins können im Rahmen der veranschlagten Mittel Finanzierungshilfen gewährt oder Beteiligungen übernommen werden, bei denen die üblichen bankmäßigen und betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen nicht oder nicht in vollem Umfange vorliegen, die jedoch im Hinblick auf die politische Zielsetzung der Berlinhilfe gerechtfertigt erscheinen. In Abweichung von den allgemeinen ERP-Konditionen können Kredite sowie Beteiligungen und sonstige Finanzierungshilfen zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, sofern der Förderungszweck nur durch derartige Bedingungen erreicht werden kann.		
1	1	Zur Förderung der Berliner Wirtschaft durch Gewährung von Investitions- und Betriebsmittelkrediten sowie durch sonstige Kreditmaßnahmen	168 165 000	149 849 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 2 und 3 deckungsfähig. Ersparnisse bei Titel 1 können zur Verstärkung der bei Kap. 3 Tit. 4 und 5 veranschlagten Mittel verwendet werden. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM		
2	2	Für Arbeitsbeschaffungs- und Wiederaufbaumaßnahmen	42 800 000	30 250 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 3 deckungsfähig. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 28 000 000 DM		

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Kap. 3

Durch Inanspruchnahme von Bindungsermächtigungen sind bzw. werden gebunden bei

Tit.	Zweckbestimmung	Rechnungsjahr 1962	1963	1964	1965
		in Millionen DM			
1	Investitionskredite	40	60		
2	Krankenhausneubau		10,5 *)	5,5	
	Gewerbliche, kulturelle und soziale Bauten	4	4 *)	4 *)	4 *)
3	Wohnungsbau	10			
5 a	Auftragsfinanzierungen	60 *)	60 *)		
		114	134,5	9,5	4

*) Im ERP-Wirtschaftsplan 1962 enthalten.

Die bei den einzelnen Titeln ausgebrachte Deckungsfähigkeit ist erforderlich, um zweckentsprechende Verwendungen der Mittel sowie etwa notwendig werdende Umprogrammierungen nach den jeweiligen Bedürfnissen zu ermöglichen.

Zu Tit. 1

Die Berliner Wirtschaft hat weiterhin einen erheblichen Bedarf an Investitions- und Betriebsmittelkrediten, der noch nicht aus Kapitalmarktmitteln gedeckt werden kann. Die an Klein-, Mittel- und Großbetriebe zu gewährenden Kredite sollen zur Erweiterung und Rationalisierung der Produktion, der Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Absatzförderung dienen.

Die besondere Lage der Berliner Wirtschaft erfordert, daß Kredite zu erleichterten Bedingungen gewährt werden, bei denen Verzinsung und Tilgungen von dem Gewinn der einzelnen Unternehmen abhängig sind und auf eine bankmäßige Sicherheit ganz oder teilweise verzichtet werden kann. Hierzu gehören auch Vereinbarungen über Rangrücktritte der Forderungen des ERP-Sondervermögens hinter Forderungen sonstiger Gläubiger.

In Sonderfällen können auch im Rahmen des § 5 Abs. 2 ERP-VerwGes. Zuschüsse gewährt werden.

Bindungsermächtigung:

Die Maßnahmen zur Förderung der Berliner Wirtschaft sollen auch im Rechnungsjahr 1963 fortgeführt werden. Um bereits im Rechnungsjahr 1962 die Inangriffnahme von Projekten zu ermöglichen, für die erst im Rechnungsjahr 1963 Mittel zur Verfügung zu stehen brauchen, ist eine Ermächtigung zum Eingehen vertraglicher Bindungen bis zur Höhe von 60 000 000 DM erforderlich.

Siehe Kontengruppen 2 und 3.

Zu Tit. 2

Im Rahmen des Wiederaufbauprogramms sind veranschlagt:

Kredite für

a) den Wiederaufbau und Neubau gewerblicher, kultureller und sozialer Bauten 20 000 000 DM

b) den Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz ..... 9 800 000 DM

Zuschüsse für

c) die Beschäftigung von Angestellten ... 7 500 000 DM

d) den Neubau eines Krankenhauses in Berlin-Steglitz ..... 5 500 000 DM

42 800 000 DM

Zu a)

Die bisher zur anteiligen Finanzierung des Wiederaufbaues und des Neubaues von gewerblichen, kulturellen und sozialen Bauten zur Verfügung gestellten Mittel haben zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, insbesondere für Angestellte geführt. Von dem veranschlagten Betrage sind 5 000 000 DM bereits auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1961 enthaltenen Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Zu b) und d)

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich bereit erklärt, den Neubau eines modernen Krankenhauses in Berlin-Steglitz anteilig zu finanzieren. Das Krankenhaus wird als Klinikum der medizinischen Fakultät der Freien Universität Berlin dienen. Neben dem Krankenhaus mit einer Anzahl von 1250 Betten werden wissenschaftliche Institute und Schwesternunterkünfte errichtet. Zu den Kosten des Vorhabens sollen aus Mitteln des ERP-Sondervermögens ein Kredit von 14 800 000 DM (im Rechnungsjahr 1962 erster Teilbetrag in Höhe von 9 800 000 DM) und ein Zuschuß von 22 000 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Auf den Zuschuß sind im Rechnungsjahr 1961 bereits 5 500 000 DM gezahlt worden.

Zu c)

Trotz der Abnahme der Gesamtarbeitslosigkeit ist der Anteil der arbeitslosen Angestellten immer noch verhältnismäßig hoch. Im Rahmen eines Angestelltennotprogramms soll den längerfristig arbeitslosen älteren Angestellten vorübergehend Beschäftigung gegeben werden.

Aus den veranschlagten Mitteln sollen ferner Einarbeitungszuschüsse an Berliner Unternehmen für jeden neu eingestellten, bisher arbeitslosen älteren Angestellten gezahlt werden.

Bindungsermächtigung:

Um dem Land Berlin das für den Neubau des Krankenhauses vorgesehene Darlehn von 14 800 000 DM und den Zuschuß von 22 000 000 DM in voller Höhe zusagen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 16 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1963 und 1964 erforderlich.

Im Finanzierungsprogramm für gewerbliche, kulturelle und soziale Bauten sind Projekte enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Jahre erstreckt. Um eine kontinuierliche Finanzierung dieser Projekte zu gewährleisten, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 12 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1963 bis 1965 erforderlich.

Siehe Kontengrupen 2, 3 und 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
(3)	**(3)**			
3	3	Sonstige wirtschaftliche Förderungsmaßnahmen	41 100 000	200 000
		Die Mittel sind mit denen der Titel 1 und 2 deckungsfähig.		
4	4	Maßnahmen zur Förderung der Forschung und wirtschaftlich bedeutender kultureller Einrichtungen	2 450 000	3 550 000
		Das dem Land Berlin für den Ausbau der Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau gewährte Darlehn von 1 900 000 DM kann in einen Zuschuß umgewandelt werden, sobald die in Aussicht genommene Neuregelung der Rechtsverhältnisse dieser Versuchsanstalt getroffen sein wird.		
5	5	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse		
		a) für Auftragsfinanzierungen	60 000 000	60 000 000
		Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 60 000 000 DM		
		b) für Liquiditätshilfen	70 000 000	50 000 000
		Einnahmen fließen den Mitteln zu.		
6	6	Erhöhung der Beteiligung an der Berliner Industriebank AG.	—	28 000 000
7 (neu)	—	Maßnahmen zur Förderung des Nachwuchses der Wirtschaft	2 000 000	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

6

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind:

Kredite für

a) den Wohnungsbau	26 800 000 DM
b) die Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden	10 000 000 DM
c) die Errichtung von Jugendwohnheimen	2 400 000 DM

Zuschüsse für

d) die Industrieausstellung Berlin 1962	1 500 000 DM
e) Werbemaßnahmen	200 000 DM
f) Veranstaltungen in Berlin	200 000 DM
	41 100 000 DM

Zu a)

Für ein besonderes Wohnungsbauprogramm im Südosten Berlins sind aus Mitteln des ERP-Sondervermögens 25 000 000 DM vorgesehen. 20 000 000 DM wurden bereits in den früheren Rechnungsjahren zur Verfügung gestellt, so daß im Rechnungsjahr 1962 noch 5 000 000 DM bereitzustellen sind.

Zur Errichtung zusätzlicher Wohnungen für Grenzgänger sind 21 000 000 DM vorgesehen.

800 000 DM sollen für den Wohnungsbau zugunsten von SBZ-Flüchtlingen verwendet werden.

Zu b)

Auf Grund der im ERP-Wirtschaftsplan 1961 enthaltenen Bindungsermächtigung sind 10 000 000 DM für die Instandsetzung und Modernisierung von Altwohngebäuden zugesagt worden. Die Bereitstellung des Betrages hat im Rechnungsjahr 1962 zu erfolgen.

Zu c)

Um jugendliche Arbeitskräfte zur Annahme von Arbeitsstellen in Berlin anzuregen, ist die Beschaffung von Unterbringungsmöglichkeiten vordringlich. Mit den veranschlagten Mitteln sollen vier Jugendwohnheime errichtet werden.

Zu d)

Im Rahmen einer Sonderschau soll in Verbindung mit der Industrieausstellung 1962 den Entwicklungsländern Gelegenheit gegeben werden, ihre Erzeugnisse auszustellen, um mit der deutschen Wirtschaft Geschäftsbeziehungen anknüpfen zu können.

Zu e)

Die bisher bereitgestellten Zuschüsse haben wesentlich zur Förderung des Absatzes Berliner Erzeugnisse in der Bundesrepublik und im Ausland beigetragen. Auch die für das Rechnungsjahr 1962 veranschlagten Mittel sollen insbesondere auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftswerbung eingesetzt werden.

Zu f)

Zur Hebung des Berliner Fremdenverkehrs sollen wie in den Vorjahren Zuschüsse für wirtschaftlich oder wissenschaftlich bedeutsame Veranstaltungen gewährt werden.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind:

Kredit für

a) die Versuchsanstalt für Wasserbau und Schiffbau	400 000 DM

Zuschüsse für

b) die Forschung	2 050 000 DM
	2 450 000 DM

Zu a)

Zur Erneuerung und zum Ausbau der vorhandenen Anlagen werden 1 900 000 DM benötigt. 1 500 000 DM sind im Rechnungsjahr 1961 zur Verfügung gestellt worden.

Zu b)

Die veranschlagten Zuschüsse sind für die Finanzierung von Forschungsvorhaben vorgesehen. In Ausnahmefällen können die Mittel auch zur weiteren Ausstattung der Berliner Institute verwendet werden.

Projekte, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sollen im laufenden Rechnungsjahr anfinanziert werden. Die Weiterfinanzierung ist in den späteren Rechnungsjahren in Aussicht genommen.

Siehe Kontengruppen 3 und 8.

Zu Tit. 5

Zu Untertitel a)

Veranschlagt sind:

Kredite für

aa) die Deutsche Bundesbahn	30 000 000 DM
bb) die Deutsche Bundespost	30 000 000 DM
	60 000 000 DM

Zu aa)

Die Mittel dienen zur anteiligen Finanzierung eines Auftragsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft in Höhe von rd. 108 000 000 DM.

Zu bb)

Die Mittel dienen zur anteiligen Finanzierung eines Auftragsprogramms zugunsten der Berliner Wirtschaft in Höhe von 320 000 000 DM.

Zu aa) und bb)

Die Beträge sind im Rechnungsjahr 1961 auf Grund einer Bindungsermächtigung zugesagt worden.

Bindungsermächtigung:

Um der Berliner Wirtschaft die Hereinnahme weiterer Aufträge zu ermöglichen, ist es notwendig, bereits im Rechnungsjahr 1962 vertragliche Bindungen auf das Zins- und Tilgungsaufkommen des Rechnungsjahres 1963 bis zur Höhe von 60 000 000 DM einzugehen.

Zu Untertitel b)

Das Auftragsfinanzierungsprogramm wird anteilig aus Mitteln des ERP-Sondervermögens, der Auftraggeber bzw. -nehmer und Berliner Geschäftsbanken finanziert. Auf Kredite, die Berliner Geschäftsbanken aus eigenen Mitteln gewährt haben, sind Liquiditätshilfen bis zur Höhe von 60 000 000 DM zugesagt worden. Die starke Inanspruchnahme der Liquiditätshilfen erfordert eine weitere Bereitstellung von 10 000 000 DM.

Siehe Kontengruppen 3 und 4.

Zu Tit. 7

Die Mittel dienen zur Gewährung von Ausbildungs- und Fortbildungsbeihilfen an Nachwuchskräfte der Wirtschaft zum Besuch von Ausbildungsstätten in Berlin.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
(3)	(3)			
20	20	Eigenkapitalfinanzierungsprogramm		
		a) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten	16 054 000	7 000 000
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen bei Kap. 3 Tit. 6 überschritten werden.		
		Ersparnisse bei Tit. 20a können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.		
		b) Erwerb von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Rechten und sonstigen Vermögenswerten durch Umwandlung bereits gewährter Kredite	10 000 000	3 600 000
21	21	Kosten für die Übernahme von Beteiligungen und Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen	500 000	500 000
22	22	Inanspruchnahme aus Gewährleistungs- und Bürgschaftsverträgen	2 000 000	1 000 000
25	25	Kosten aus Anlaß der Durchführung von Prüfungen, Beratungen, Untersuchungen, der Einziehung von Forderungen sowie Gerichts- und ähnliche Kosten	300 000	300 000
27	27	Maßnahmen zur Förderung der Produktivität einschließlich des Erfahrungsaustauschs	400 000	700 000
28	28	Kosten für die Verwaltung von Grundstücken	50 000	100 000
29	29	Kosten für die Bearbeitung von Bürgschaften	10 000	10 000
30	30	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	415 834 000	335 064 000
		Abschluß		
		Einnahmen	252 580 000	276 252 000
		Ausgaben	415 834 000	335 064 000
		Zuschuß	163 254 000	58 812 000

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

Zu Tit. 20

Zu Untertitel a)

Aus dem im Rechnungsjahre 1954 begonnenen Eigenkapitalfinanzierungsprogramm in Höhe von 81 900 000 DM stehen für die Übernahme von Beteiligungen oder zur Gewährung von anderen Finanzierungshilfen noch 8 554 000 DM zur Verfügung.

Auf Grund der mit der amerikanischen Regierung getroffenen Vereinbarungen sind die anfallenden Erträge und sonstigen Einnahmen aus dem Eigenkapitalfinanzierungsprogramm dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. Für das Rechnungsjahr 1962 sind hierfür 7 500 000 DM veranschlagt (vgl. Kap. 3 Tit. 6 der Einnahme).

Zu Untertitel b)

Die in den Rechnungsjahren 1954 bis 1961 veranschlagte Umwandlung bereits gewährter Kredite bis zu 50 000 000 DM in Beteiligungen usw. ist nur bis zu einer Höhe von 18 400 000 DM ausgenutzt worden. Zur Durchführung dieses Programms ist für das Rechnungsjahr 1962 ein Betrag von 10 000 000 DM vorgesehen.

Siehe Kontengruppe 2.

Zu Tit. 21

Für die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen im Rahmen des Eigenkapitalfinanzierungsprogramms und die Bearbeitung von Krediten zu erleichterten Bedingungen erhält die Berliner Industriebank AG. eine Bearbeitungsgebühr. Ferner sind die hierbei entstehenden baren Auslagen zu erstatten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 22

Nach

a) § 2 des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft vom 6. Dezember 1954 (Bundesgesetzbl. I S. 365) und

b) dem Gesetz zur Ergänzung des Dritten Gesetzes über die Übernahme von Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen zur Förderung der deutschen Wirtschaft (2. ERP-BürgschG) vom 17. Mai 1957 (Bundesgesetzbl. I S. 517)

dürfen Sicherheitsleistungen, Gewährleistungen und Bürgschaften bis zum Gesamtbetrage von 400 000 000 DM nach Maßgabe des § 2 des ERP-Verwaltungsgesetzes zu Lasten des ERP-Sondervermögens übernommen werden.

Die veranschlagten Mittel sind zur Deckung etwaiger Inanspruchnahmen des ERP-Sondervermögens aus solchen Verträgen vorgesehen (vgl. auch Kap. 2 Tit. 22 der Ausgabe).

Siehe Kontengruppen 4 und 8.

Zu Tit. 25

Zur Beurteilung der aus Mitteln des ERP-Sondervermögens bereits in Berlin finanzierten oder noch zu finanzierenden Investitionsprojekte und zur laufenden Überwachung der gewährten Kredite sind fachliche Gutachten erforderlich. Darüber hinaus sollen Berliner Unternehmen durch Beratungen gefördert werden. Die Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Mittel des ERP-Sondervermögens erfordert auch die Durchführung von Untersuchungen über die Lage der Berliner Wirtschaft und ihrer Bereiche. Weitere Kosten und Gebühren können durch die Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung entstehen.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 27

Veranschlagt sind:

Zuschüsse für

a) Maßnahmen zur Förderung der Produktivität	150 000 DM
b) Maßnahmen zur Förderung des Erfahrungsaustauschs	250 000 DM
	400 000 DM

Zu a)

Die Mittel dienen zur Finanzierung von Einzelprojekten von allgemein wirtschaftlicher und überbetrieblicher Bedeutung.

Zu b)

Die veranschlagten Mittel sollen als Zuschüsse für den technischen Erfahrungsaustausch innerhalb des Bereichs der OECD verwendet werden.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 28

Im Rahmen der von der Berliner Industriebank AG. für Rechnung des ERP-Sondervermögens treuhänderisch verwalteten Beteiligungen und Kredite sind im Zuge der Sicherheitenverwertung Grundstücke erworben worden, die ebenfalls von der Berliner Industriebank AG. verwaltet werden. Die veranschlagten Mittel dienen zur Deckung von Steuern, Abgaben, Versicherungsprämien und sonstigen Verwaltungskosten.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 29

Auf Grund der in den Erläuterungen zu Kap. 3 Tit. 22 aufgeführten Gesetze haben die Hauptleihinstitute im Auftrage und für Rechnung des ERP-Sondervermögens Bürgschaften übernommen.

Die Zahlung einer Bearbeitungsgebühr an die Hauptleihinstitute ist dann erforderlich, wenn das ERP-Sondervermögen aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen wird und den Hauptleihinstituten die Weiterverfolgung der auf das ERP-Sondervermögen übergegangenen Forderungen übertragen worden ist.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 30

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil I:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
		Treuhandverwaltung		
		— Anleihe der Export-Import-Bank Washington —		
4	4	**I. Einnahme**		
1	1	Entnahme aus dem Bestand ..... (Mehraufkommen und nicht verwendete Mittel aus Vorjahren)	10 000	740 000
2	2	Zinsen aus Darlehen	2 770 000	3 081 000
3	3	Tilgungen von Darlehen	5 678 000	9 810 000
		Summe Einnahmen	8 458 000	13 631 000
4	4	**II. Ausgabe**		
1	1	Abführung an den Bundeshaushalt	3 458 000	3 631 000
2	2	Kredite ..... Ausgaben dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei Kap. 4 unter Abzug der Ausgaben bei Tit. 1 geleistet und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen überschritten werden. Die Mittel sind übertragbar.	5 000 000	10 000 000
		Summe Ausgaben	8 458 000	13 631 000
		Abschluß		
		Einnahmen	8 458 000	13 631 000
		Ausgaben	8 458 000	13 631 000
			—	—

Binnenwirtschaft

Erläuterungen

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Mehreinnahmen, die im Rechnungsjahr 1961 nicht verausgabt wurden.

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) von der Kreditanstalt für Wiederaufbau	2 700 000 DM
b) von der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	70 000 DM
	2 770 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau	5 136 000 DM
b) durch die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)	542 000 DM
	5 678 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die DM-Gegenwerte der Anleihe werden vom ERP-Sondervermögen treuhänderisch für den Bund verwaltet. Die an die Export-Import-Bank Washington zu zahlenden Zinsen und Tilgungen sind daher dem Bundeshaushalt zur Verfügung zu stellen.

Veranschlagt sind:

a) Zinsen	1 588 000 DM
b) Tilgungen	1 870 000 DM
	3 458 000 DM

Siehe Kontengruppe 9.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Kredite für die Wasserwirtschaft.

Weitere 50 000 000 DM sind für den gleichen Verwendungszweck bei Kap. 2 Tit. 3 veranschlagt.

Siehe Kontengruppe 9.

Teil II:

Kap. Tit 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
		Ordentlicher Plan		
		Allgemein		
5	**5**	**I. Einnahme**		
1	1	Zinsen aus Darlehen	22 000 000	21 375 000
2	2	Tilgungen von Darlehen und sonstige Rückflüsse	908 000	—
3	3	Sonstige Zuweisungen	—	—
10	10	Vermischte Einnahmen	5 000	5 000
		Summe Einnahmen	22 913 000	21 380 000
5	**5**	**II. Ausgabe**		
1	1	Aufwendungen aus Anlaß der Kreditaufnahme	—	6 000 000
2	2	Verzinsung der Kredite	26 936 000	18 280 000
3	3	Tilgung der Kredite	100 000	95 000
6 (neu)	—	Kosten zur Durchführung von Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen	100 000	—
10	10	Vermischte Ausgaben	5 000	5 000
		Summe Ausgaben	27 141 000	24 380 000
		Abschluß		
		Einnahmen	22 913 000	21 380 000
		Ausgaben	27 141 000	24 380 000
		Zuschuß	4 228 000	3 000 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

I. Einnahme

Zu Tit. 1

Veranschlagt sind Zinsen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Kredite, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden, zu zahlen sind.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Tilgungen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Kredite, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gewährt wurden, zu zahlen sind.

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

II. Ausgabe

Zu Tit. 2

Veranschlagt sind Zinsen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	1 193 000 DM
b) an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank, Hannover	292 500 DM
c) an die Deutsche Centralbodenkredit-Aktiengesellschaft, Köln	942 500 DM
d) an die Frankfurter Hypothekenbank, Frankfurt/M.	975 000 DM
e) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	795 200 DM
f) an die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank, Köln	195 000 DM
g) an die Süddeutsche Bodencreditbank, München	217 800 DM
h) an die Westdeutsche Bodenkreditanstalt, Köln	325 000 DM
	4 936 000 DM
Für den gemäß § 3 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes aufzunehmenden Kredit werden veranschlagt	22 000 000 DM
	26 936 000 DM

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Tilgungen:

a) an die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München	37 500 DM
b) an die Rheinische Hypothekenbank, Mannheim	25 000 DM
c) an die Süddeutsche Bodencreditbank, München	37 500 DM
	100 000 DM

Siehe Kontengruppe 7.

Zu Tit. 6

Für die zweckmäßige und wirksame Verwendung der Mittel des ERP-Sondervermögens sind Untersuchungen, Erhebungen und Veröffentlichungen erforderlich.

Siehe Kontengruppe 8.

Zu Tit. 10

Der Betrag ist geschätzt.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit 1962	Kap. Tit 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
		Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		
6	6	**II. Ausgabe**		
1	1	Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern	65 000 000	140 000 000
2	2	Finanzierungshilfen für Lieferungen in Entwicklungsländer Eingehende Rückflüsse sind dem gleichen Verwendungszweck wieder zuzuführen. Bis zur Höhe solcher bei Kap 5 Tit. 2 vereinnahmter Rückflüsse dürfen die Ausgaben überschritten werden. Auf künftig zu erwartende Rückflüsse dürfen vertragliche Zusagen erteilt werden. Diese Zusagen können auch für die auf Grund des § 1 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) eingegangenen Verbindlichkeiten gegeben werden.	75 000 000	—
3	3	Finanzierungshilfen für Investitionen und Niederlassungen deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.	20 000 000	10 000 000
4	4	Erwerb von Beteiligungen Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden. Bindungsermächtigung: Bis zur Höhe von 20 000 000 DM	10 000 000	10 000 000
11	11	Förderung des Erfahrungsaustauschs und der Ausbildung von Fachkräften Ersparnisse können zur Verstärkung der bei Tit. 1 veranschlagten Mittel verwendet werden.	3 000 000	3 000 000
		Summe Ausgaben	173 000 000	163 000 000
		Abschluß		
		Ausgaben und zugleich Zuschuß	173 000 000	163 000 000

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Zu Kap. 6

Auf dieses Kapitel finden auch die Vorschriften des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. Juni 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) und die Präambel zu Kap. 2 — Ausgabe — Anwendung.

II. Ausgabe

Zu Tit. 1

Die Förderungsmittel dienen in Ergänzung anderer Leistungen, insbesondere des Geld- und Kapitalmarktes, zur Gewährung von Darlehen und für die Finanzierung von Vorhaben, für die der Bund Gewährleistungen übernimmt (§ 2 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes).

Die Verwendung der Mittel erfolgt nach den Grundsätzen und Richtlinien des von der Bundesregierung eingesetzten Interministeriellen Ausschusses für Entwicklungspolitik.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 2

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die Finanzierung von Liefergeschäften in den Fällen übernommen, in denen längerfristige Zahlungsziele von den Entwicklungsländern gefordert werden. Zur Finanzierung dieser Geschäfte beschafft sie sich die erforderlichen Mittel auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Während die Kreditzusagen bereits bei Abschluß der Lieferverträge vorliegen müssen, ist die Bereitstellung der Mittel erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Da nicht zu übersehen ist, ob und zu welchen Bedingungen Mittel in den künftigen Jahren am Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung stehen werden, hat das ERP-Sondervermögen 500 000 000 DM als Liquiditätshilfe für von ihm als förderungswürdig anerkannte Ausfuhrgeschäfte zugesagt.

Die Liquiditätshilfen können von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden:

1. für Kredite an deutsche Lieferfirmen zur Einräumung längerfristiger Zahlungsziele,
2. für Kredite an ausländische Besteller zur Finanzierung deutscher Lieferungen.

Bis zur Inanspruchnahme für die vorgenannten Zwecke können die Mittel auch zur Finanzierung bereits früher durchgeführter Liefergeschäfte vorübergehend verwendet werden.

An diesen Maßnahmen soll die Berliner Wirtschaft beteiligt werden.

Die verbindlichen Zusagen in Höhe von 500 000 000 DM wurden bis zum 31. Dezember 1961 mit 155 000 000 DM erfüllt. Die Bereitstellung des Restbetrages soll in den Rechnungsjahren 1962 bis 1965 erfolgen.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 3

Veranschlagt sind Kredite

a) zum Auf- und Ausbau von Unternehmen und
b) zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen in Entwicklungsländern.

Siehe Kontengruppe 3.

Zu Tit. 4

Veranschlagt sind Mittel zum Erwerb von Beteiligungen durch das ERP-Sondervermögen an deutschen Unternehmen zum Zwecke der Förderung von Entwicklungsländern.

Bindungsermächtigung:

Für den Erwerb von Beteiligungen sollen aus dem ERP-Sondervermögen 40 000 000 DM bereitgestellt werden. Hiervon sind 20 000 000 DM in den Rechnungsjahren 1961 und 1962 veranschlagt worden. Um den Gesamtbetrag bereits im gegenwärtigen Zeitpunkt zusagen zu können, ist eine Bindungsermächtigung in Höhe von 20 000 000 DM auf das Zins- und Tilgungsaufkommen der Rechnungsjahre 1963 und 1964 erforderlich.

Siehe Kontengruppe 4.

Zu Tit. 11

Die in den vergangenen Rechnungsjahren bereitgestellten Zuschüsse haben dazu beigetragen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Eitwicklungsländern vereinbarten Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder zu unterstützen.

Auch die für das Rechnungsjahr 1962 veranschlagten Zuschüsse sollen der Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen mit den entwicklungsfähigen Ländern dienen durch die Übernahme von

a) Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Beratern und Gutachtern im Ausland entstehen,
b) Reisekosten ausländischer Sachverständiger nach und deren Aufenthaltskosten in der Bundesrepublik einschließlich der entstehenden sächlichen Kosten.

Die veranschlagten Mittel dienen weiter der Finanzierung der Ausbildung von deutschen und ausländischen Fachkräften für Aufgaben in Entwicklungsländern sowie von Einrichtungen, die sich mit solchen Aufgaben befassen.

Siehe Kontengruppe 8.

Teil II:

Kap. Tit. 1962	Kap. Tit. 1961	Gegenstand	Betrag für 1962 DM	Betrag für 1961 DM
1	2	3	4	5
		Außerordentlicher Plan		
		Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern		
A 6	A 6	**I. Einnahme**		
1	1	Einnahmen aus Krediten und Anleihen	—	500 000 000
		Summe Einnahmen	—	500 000 000
A 6	A 6	**II. Ausgabe**		
1	1	Finanzierungshilfen zugunsten von Entwicklungsländern	—	500 000 000
2	2	Darlehen an das Königreich Griechenland	—	—
		Die Ausgabe darf aus Kassenmitteln des ERP-Sondervermögens solange vorfinanziert werden, wie es die Kassenlage des ERP-Sondervermögens zuläßt.		
		Summe Ausgaben	—	500 000 000
		Abschluß		
		Einnahmen	—	500 000 000
		Ausgaben	—	500 000 000
			—	—

Entwicklungshilfe

Erläuterungen

6

Abschluß

Kap.	Gegenstand	Einnahmen DM	Ausgaben DM	Überschuß DM	Zuschuß DM
	Ordentlicher Plan				
	Teil I: Binnenwirtschaft				
1	ERP-Sondervermögen — Allgemein	228 945 000	945 000	228 000 000	—
2	ERP-Sondervermögen — Bundesrepublik	543 055 000	430 573 000	112 482 000	—
3	ERP-Sondervermögen — Berlin	252 580 000	415 834 000	—	163 254 000
4	Treuhandverwaltung — Anleihe der Export-Import-Bank Washington	8 458 000	8 458 000	—	—
		1 033 038 000	855 810 000	340 482 000	163 254 000
	Teil II: Entwicklungshilfe				
5	Allgemein	22 913 000	27 141 000	—	4 228 000
6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	—	173 000 000	—	173 000 000
	Teil I und II:	1 055 951 000	1 055 951 000	340 482 000	340 482 000
	Außerordentlicher Plan				
	Teil II: Entwicklungshilfe				
6	Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	—	—	—	—
		1 055 951 000	1 055 951 000	340 482 000	340 482 000

Anhang

Nachweisung über die Anlage von Kassenmitteln und über die Vorfinanzierung von Darlehen

Vorbemerkungen:

A. Nach § 3 des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1961 vom 26. 6. 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 750) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt worden, die Kassenmittel des ERP-Sondervermögens bis zur Verausgabung für die in den ERP-Wirtschaftsplänen vorgesehenen Verwendungszwecke innerhalb des Zentralbanksystems oder bei Hauptleihinstituten des ERP-Sondervermögens anzulegen.

B. Nach § 4 des ERP-Entwicklungshilfegesetzes vom 9. 6. 1961 (Bundesgesetzbl. II S. 577) ist der Bundesminister für wirtschaftlichen Besitz des Bundes (jetzt Bundesschatzminister) ermächtigt, Kassenmittel des ERP-Sondervermögens zur Vorfinanzierung von Darlehen, die im Rahmen der Entwicklungshilfe gegeben werden, zu verwenden.

Lfd. Nr.	Empfänger	Verwendungszweck	Betrag für 1961 DM in Mill.	Bemerkungen
		A. Anlage von Kassenmitteln		
1	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität zur Gewährung von Krediten an Entwicklungsländer	225	Die Kassenanlage ist im August 1961 auf 150 000 000 DM verringert worden
2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Zur Durchführung des Auftragsfinanzierungsprogramms Berlin	rd. 151	
3	Kreditanstalt für Wiederaufbau	Stärkung der Liquidität zur Gewährung von Krediten an die deutsche Werftindustrie	100	
		B. Vorfinanzierung von Darlehen		
	—	—	—	

Anlage

Nachweisung des ERP-Sondervermögens

nach dem Stand vom 31. Dezember 1960

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen
2. Verluste im Rechnungsjahr 1960

1. Zusammenstellung der Vermögenswerte und Verpflichtungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1960

Aktiva

A. Bankguthaben		95 485 281,54 DM
B. Forderungen aus gewährten Krediten		
1. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau		4 060 582 184,22 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	516 500 000,— DM	
und an die Deutsche Bundespost	127 300 000,— DM	
2. gegen die Berliner Industriebank AG		887 521 484,26 DM
davon Kredite an die Deutsche Bundesbahn	31 127 860,— DM	
und an die Deutsche Bundespost	4 650 000,— DM	
3. gegen die Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		273 808 184,39 DM
4. gegen die Finanzierungs-AG — Finag —, Kredit an die Deutsche Bundesbahn —		8 000 000,— DM
5. gegen die Deutsche Bundesbahn		253 659 680,— DM
6. gegen die Deutsche Bundespost		127 482 100,— DM
7. gegen den Bundesminister für Verkehr		185 000,— DM
8. gegen die Rationalisierungs-Gemeinschaft des Handels		29 846,99 DM
9. gegen das Land Berlin		561 724 253,83 DM
C. Sonstige Forderungen		
1. Zins-, Provisions- und Gewinnertragsforderungen		72 957 794,63 DM
2. Tilgungsforderungen		169 124 787,59 DM
3. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Sondereinlage —		157 653 278,— DM
4. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — Ablösung von Krediten —		95 930 225,— DM
5. gegen die Kreditanstalt für Wiederaufbau — zwischenzeitliche Anlage —		376 036 512,42 DM
6. gegen Verschiedene		64 195 083,33 DM
D. Beteiligungen		
1. an der Lastenausgleichsbank (Bank für Vertriebene und Geschädigte)		3 000 000,— DM
2. an der Berliner Industriebank AG		5 000 000,— DM
3. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)		100 000 000,— DM
4. Beitrag des ERP-Sondervermögens zur Erfüllung der Verpflichtungen des Bundes als Mitglied der Internationalen Finanz-Corporation		15 318 105,— DM
5. Beteiligungen der Berliner Industriebank AG an Berliner Unternehmen im Rahmen der Eigenkapitalfinanzierungsprogramme in Berlin für Rechnung des ERP-Sondervermögens	42 346 817,25 DM	
./. Wertberichtigungen	3 946 312,03 DM	38 400 505,22 DM
E. Wertpapiere		
1. verschiedene Geldmarktpapiere		164 000 000,— DM
		7 530 094 306,92 DM

Passiva

A. Vermögensbestand*)	7 455 260 306,92 DM
B. Verpflichtungen aus der Aufnahme von Darlehen	
1. gegenüber der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank	17 937 750,— DM
2. gegenüber der Braunschweigisch-Hannoverschen Hypothekenbank	4 500 000,— DM
3. gegenüber der Deutschen Centralbodenkredit AG	14 500 000,— DM
4. gegenüber der Frankfurter Hypothekenbank	15 000 000,— DM
5. gegenüber der Rheinischen Hypothekenbank AG	11 958 500,— DM
6. gegenüber der Rheinisch-Westfälischen Bodencredit-Bank	3 000 000,— DM
7. gegenüber der Süddeutschen Bodencreditbank AG	2 937 750,— DM
8. gegenüber der Westdeutschen Bodenkreditanstalt	5 000 000,— DM
	7 530 094 306,92 DM

*) Vermögensbestand am 31. März 1960 — 7 522 300 204,76 DM

In der vorstehenden Zusammenstellung ist nachstehendes, in der kaufmännischen Buchführung des ERP-Sondervermögens erfaßte Konto nicht enthalten, da es vermögensrechtlich als Verwahrkonto anzusehen ist:

1. ERP-Sammelkonto	18 090 560,14 DM

2. Verluste im Rechnungsjahr 1960

An Verlusten sind eingetreten:	Kapitalforderungen DM	Zinsforderungen DM
a) im Bundesgebiet:		
im Rahmen der Förderungsmaßnahmen für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegssachgeschädigte	22 953,61	62,07
im Rahmen sonstiger Programme	2 172,74	—
b) in Berlin:		
im Rahmen der Kredit- und Eigenkapitalfinanzierungsprogramme	1 950 584,92	268 026,54
im Rahmen des Bürgschaftssicherungsfonds, der zur Absicherung für vom Land Berlin verbürgte Betriebsmittelkredite gebildet wurde	—	—
	1 975 711,27	268 088,61

Von den bei Berlin nachgewiesenen Verlusten entfallen auf das Eigenkapitalfinanzierungsprogramm 1 266 273,43 DM an Kapital- und 186 959,70 DM an Zinsforderungen. Für dieses Programm sind von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika 81 900 000 DM geschenkweise zur Verfügung gestellt worden. Nach den mit dieser Schenkung verbundenen Auflagen sind in Anbetracht der besonderen Lage Berlins

a) bei dem Erwerb von Beteiligungen bewußt größere Risiken in Kauf zu nehmen,

b) die Mittel revolvierend einzusetzen.

Dem Verlust von insgesamt 1 453 233,18 DM stehen an Zinsen und anderen Erträgen 1 654 044,58 DM sowie an Zinsforderungen 1 071 849,79 DM gegenüber.